

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Freien Berufe

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	2
2 Wirtschaftspolitik für den Mittelstand	2
3 Selbstverwaltung als Ordnungselement	3
4 Die Lage der Freien Berufe in Deutschland	3
4.1 Die Rolle der Freien Berufe im gesamtwirtschaftlichen Kontext	3
4.2 Wirtschaftliche Situation, insbesondere Beschäftigungsentwicklung in den Freien Berufen	5
4.2.1 Hohe Selbstständigenquote und überdurchschnittliches Beschäftigungs- wachstum	5
4.2.2 Spitzenposition bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen	7
4.2.3 Chancen für Frauen in den Freien Berufen	8
5 Veränderungen der Rahmenbedingungen	9
5.1 Auf dem Weg zur Dienstleistungsgesellschaft	9
5.2 Die europäische Dimension	11
5.3 Leistungssteigerung und Produktivitätsgewinn durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien	12
6 Die Politik der Bundesregierung für die Freien Berufe und Handlungsfelder für die Zukunft	13
7 Fazit	16
Abbildungs- und Tabellenanhang	17

1 Vorbemerkung

Dem Deutschen Bundestag sind im Jahr 1979 und im Jahr 1991 Berichte über die Lage der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland (Bundestagsdrucksache 8/3139 und 12/21) vorgelegt worden.

Das Parlament hatte in seiner Entschließung vom 9. Juni 1980 (Bundestagsdrucksache 8/4154) die Bundesregierung aufgefordert, den Bericht über die Lage der Freien Berufe in zeitlich angemessener Weise fortzuschreiben, was hiermit erfolgt.

Der aktuelle Bericht stützt sich für die zurückliegende Dekade überwiegend auf Analysen und Berechnungen des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Nürnberg (IFB). Ergebnisse aus Erhebungen der Ende 2000 gesetzlich eingeführten Dienstleistungsstatistik (BGBI. I S. 1765) werden erst für künftige Berichte zur Verfügung stehen.

Die Freien Berufe haben einen festen Platz im wirtschaftlichen und politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland, nicht zuletzt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Dynamik und der ökonomischen und gesellschaftspolitischen Relevanz in vielen Lebensbereichen. Mit der Vielfalt von Berufen und Berufsbildern, die in der Öffentlichkeit als Freie Berufe gelten oder nach juristischen Kriterien als Freie Berufe anzusehen sind, geht eine Schwierigkeit ihrer Begriffsbestimmung und Abgrenzung gegenüber gewerblichen Unternehmen einher.

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) hatte in Weiterentwicklung des Katalogs in § 18 Abs. 1 EStG, im Juni 1995 folgende Definition der Freien Berufe verabschiedet: *Angehörige Freier Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich geistig-ideelle Leistungen, unabhängig im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.* (vgl. BFB-Jahrbuch 2001/2002, S. 229)

Der Bundesgesetzgeber hat diese Definition aufgegriffen und in § 1 Abs. 2 Satz 1 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG), der 1998 in das PartGG eingeführt wurde (BGBI. I S. 1878), eine Legaldefinition formuliert: *Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.*

Eine weitgehend inhaltliche Bestätigung dieser Definitionen hat der Europäische Gerichtshof vor kurzem abgegeben, als er im Rahmen einer Urteilsbegründung zu einer Steuerrechtssache die Merkmale der Freien Berufe näher beschrieb, darunter den intellektuellen Charakter der Tä-

tigkeiten, die hohe Qualifikation, die berufsständischen Regelungen und die persönliche wie selbstständige Ausübung der Tätigkeit (vgl. Ziffer 39 des EuGH-Urteils vom 11. Oktober 2001, Rs. C-267/99).

2 Wirtschaftspolitik für den Mittelstand

Die Bundesregierung zielt mit ihrer Mittelstandspolitik darauf ab, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Unternehmen und der Freien Berufe zu stärken. Unternehmerische Dynamik und innovative Ideen sollen sich voll entfalten können. Eine der wichtigsten Gruppen des Mittelstands stellen die Freien Berufe dar. Sie bewiesen in den letzten zehn Jahren eine außerordentliche Dynamik. So wuchs die Zahl der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten in den Freien Berufen auf rd. 3 Millionen. Um diese Entwicklung zu fördern, hatte die Bundesregierung ihre mittelstandspolitischen Förderinstrumente konsequent für die Freien Berufe geöffnet und die Rahmenbedingungen beständig überprüft und, wo notwendig, angepasst.

Zu den Schwerpunkten ihrer Politik zugunsten des Mittelstands gehören die Sicherung der Finanzierung vor dem Hintergrund der Änderungen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten, die Modernisierung der Aus- und Weiterbildung, der Bürokratieabbau sowie die Unterstützung der Innovationsfähigkeit und einer stärkeren Internationalisierung. Günstige Rahmenbedingungen bilden darüber hinaus ein solides Fundament für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Zugunsten des Mittelstands hat die Bundesregierung mit der Einkommen- und Körperschaftsteuerreform und mit der Rentenreform den Weg auch für die kommende Legislaturperiode vorgezeichnet. Die Senkung der Staatsquote und eine konsequente Konsolidierung des Staatshaushalts erfordern weiterhin eine harte Disziplin in der Ausgabenpolitik.

Die Sicherung der Finanzierung des Mittelstands ist ein zentrales Anliegen der Mittelstandspolitik. Die Bundesregierung setzt sich intensiv dafür ein, dass bei der bevorstehenden Neuregelung der Eigenkapitalunterlegung („Basel II“) für Kreditinstitute neben den aufsichtsrechtlichen Belangen auch die Belange des Mittelstands umfassend berücksichtigt werden. Mit der Anerkennung der internen Ratingverfahren und der Risikostreuung über so genannte Retailportfolios sind bereits wichtige Ergebnisse erreicht worden. Bei den weiteren Verhandlungen wird die Bundesregierung das Augenmerk insbesondere darauf legen, dass langfristige Kredite nicht unangemessen benachteiligt werden und eine breite Anerkennung von banküblichen Sicherheiten gewährleistet wird.

Der Finanzierung des Mittelstands und der Freien Berufe dienen auch umfangreiche Förderprogramme mit langfristigen zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungskapital für Investitionen und Innovationen. In diesem Jahr stehen allein aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes insgesamt rd. 5 Mrd. Euro für zinsgünstige Förderkredite zur Verfügung. Die beiden Förderinstitute des Bundes, die

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank (DtA), werden zusätzlich rd. 9 Mrd. Euro für die Kreditfinanzierung des Mittelstands anbieten. Die ERP-Mittel können auch Erfolg versprechenden selbstständigen Existenzen im Bereich der Freien Berufe gewährt werden. Angehörige der Heilberufe können allerdings nur im Rahmen des Eigenkapitalhilfe-Programms und des ERP-Ausbildungsplätzeprogramms gefördert werden.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass Menschen, die später einmal im Berufsleben ein eigenes Unternehmen gründen, eine Praxis oder eine Kanzlei eröffnen, schon während der Ausbildung an die damit verbundenen Themen herangeführt werden sollten. So soll beispielsweise den Studierenden schon während ihres Studiums das Rüstzeug für eine unternehmerische Selbstständigkeit an die Hand gegeben werden. Hier setzt die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusammen mit der Deutschen Ausgleichsbank und anderen Partnern aus der Wirtschaft gestartete Initiative zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen an. Mittlerweile gibt es 42 Lehrstühle an deutschen Universitäten, die sich mit Existenzgründungsthemen befassen (www.fgf-ev.de). Ein flächendeckendes und fächerübergreifendes Lehrangebot im Bereich Existenzgründung/Entrepreneurship zu schaffen, ist das Ziel. Gerade auch in den Freien Berufen können betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse als Ergänzung des beruflichen Wissens von großem Nutzen sein.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren den Bürokratieabbau zu einem vordringlichen Thema gemacht. Eine erste Bilanz wurde im März 2001 vorgestellt, die aufzeigt, dass eine Vielzahl konkreter Maßnahmen im Statistikbereich und in der Zusammenarbeit mit Behörden umgesetzt bzw. eingeleitet worden sind. Beispielhaft sei hier nur die Pilotphase zur Vorbereitung einer „Bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer“ genannt (Bundestagsdrucksache 14/8211).

Im Generationenwechsel mittelständischer Unternehmen und freiberuflicher Praxen gehen Jahr für Jahr Tausende Arbeitsplätze und selbstständige Existenzen verloren, weil die Unternehmensübergabe nicht rechtzeitig vorgeplant wird. Deshalb hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Partnern aus der gewerblichen Wirtschaft, dem Kreditwesen und dem Bundesverband der Freien Berufe im Mai 2001 die Initiative „nexxt“ gegründet. Das Thema Unternehmensnachfolge soll verstärkt in das Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung gerückt werden, damit die Nachfolge rechtzeitig geplant und dadurch viele Arbeitsplätze erhalten werden können. Über die Veranstaltungen und Aktionen der nexxt-Initiative informiert das Internetportal www.nexxt.org.

Die Vielzahl von Aktivitäten, welche die Bundesregierung zur Stärkung des Mittelstands durchführt, kann nicht Gegenstand dieses Berichts sein. Hierzu wird auf den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Politik für den Mittelstand“ vom März 2002 hingewiesen (BMWi-Dokumentation Nr. 504, 3/2002).

3 Selbstverwaltung als Ordnungselement

Weniger Staat und zusätzliche Freiräume für private Leistungskraft und Ideenreichtum sind Ziele, die für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands entscheidend sind. Deshalb kommt der Selbstverwaltung und -kontrolle, die traditionell zum Selbstverständnis der Freien Berufe gehören, heute mehr denn je eine große Bedeutung zu.

Zudem bringen es veränderte Rahmenbedingungen mit sich, wie sie sich insbesondere aus der Globalisierung ergeben, dass das Verhältnis zwischen den öffentlichen und privaten Aufgaben überdacht und Anpassungsmechanismen gestärkt werden müssen. Für einen modernen Wirtschaftsstandort wie Deutschland bedeutet dies, die Chancen der Deregulierung und Liberalisierung optimal zu nutzen und einen Ausgleich zwischen staatlichen Regeln und Fürsorge einerseits sowie privater Eigenverantwortung andererseits zu suchen.

Im Programm der Bundesregierung zur Reform der öffentlichen Verwaltung (Moderner Staat – moderne Verwaltung; www.staat-modern.de) heißt es hierzu: „Ziel der Bundesregierung ist es, Staat und Verwaltung dem gewandelten Staatsverständnis und den sich verändernden Aufgaben von Regierung und Verwaltung anzupassen. Deswegen hat sich die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung „Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg in das 21. Jahrhundert“ auf das Leitbild des aktivierenden Staats verständigt (Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998, Kapitel IX, Nr. 11, 2. Absatz). Aktivierender Staat bedeutet, die Selbstregulierungspotenziale der Gesellschaft zu fördern und ihnen den notwendigen Freiraum zu verschaffen. Im Vordergrund muss deshalb das Zusammenwirken staatlicher, halbstaatlicher und privater Akteure zum Erreichen gemeinsamer Ziele stehen.“

Diesem Ansatz entspricht z. B. die Selbstverwaltung und -kontrolle durch Berufskammern, insbesondere bei bestimmten Freien Berufe. Erst kürzlich hat sich die Bundesregierung mit der Einführung des Peer Review (s. Seite 14) bei den Wirtschaftsprüfern für die eigenverantwortliche Qualitätskontrolle durch den Berufsstand selbst entschieden. Durch Selbstverwaltung können behördliche Prüfungs- und Genehmigungsverfahren abgebaut oder entbehrlich gemacht werden. An ihre Stelle treten berufs- und standesrechtliche Normen als gesicherter Ordnungsrahmen für die Berufsangehörigen.

4 Die Lage der Freien Berufe in Deutschland

4.1 Die Rolle der Freien Berufe im gesamtwirtschaftlichen Kontext

Die Freien Berufe lassen sich thematisch in vier Gruppen unterteilen:

- heilkundliche Berufe,
- Kulturberufe,
- rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe sowie
- technische und naturwissenschaftliche Berufe.

Mit rd. 3 Mio. Selbstständigen und abhängig Beschäftigten in 2001 repräsentieren die Freien Berufe 7 % aller Erwerbstätigen in Deutschland. Sie erwirtschafteten rd. 8 % des Bruttoinlandsproduktes.

Zwischenzeitlich ist mehr als jede fünfte selbstständige Person in der Bundesrepublik Deutschland freiberuflich tätig.

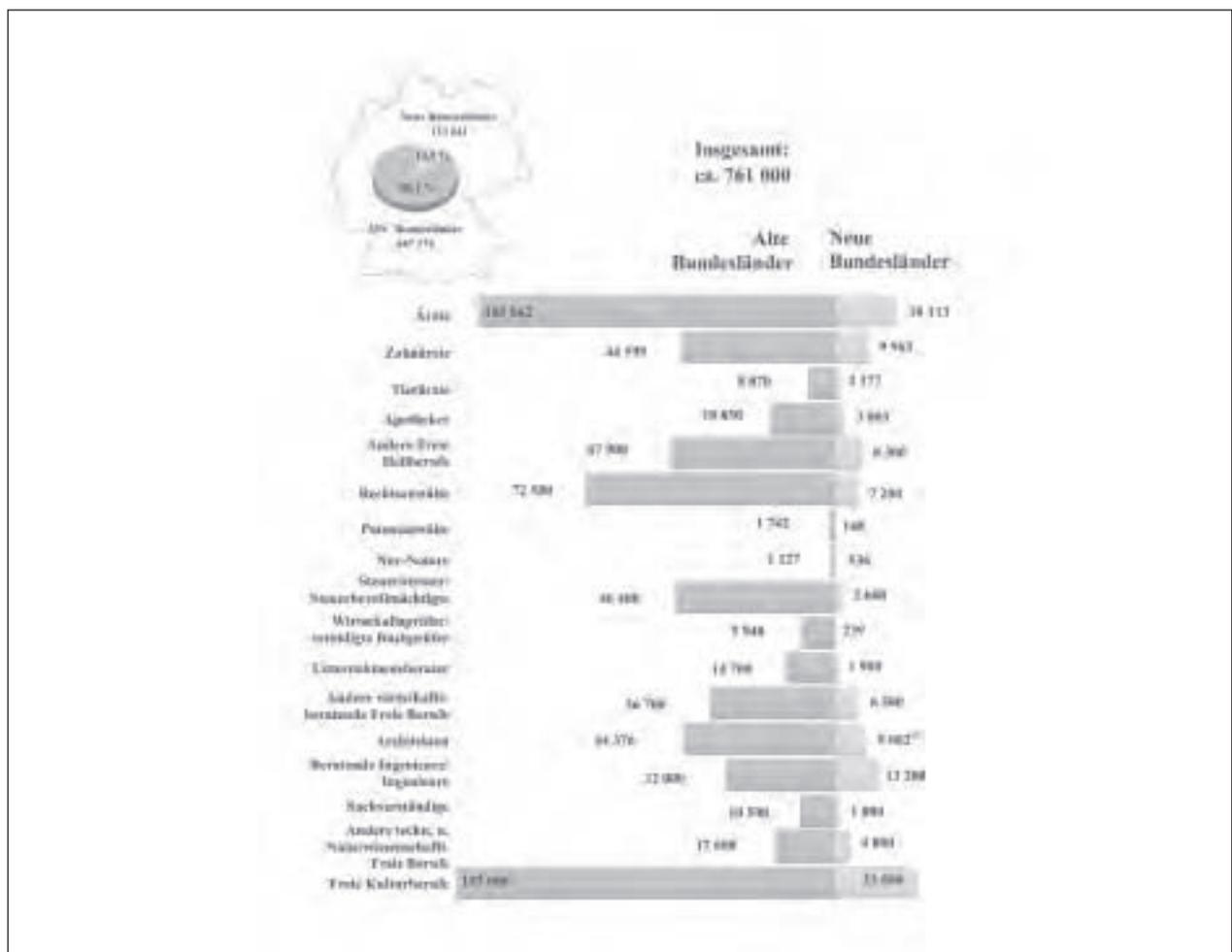
Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen (ca. 761 000 – Abbildung 1) kommt z. B. der des Handwerks bereits sehr nah. Das letzte Jahrzehnt war bei den Freien Berufen von einer starken Dynamik gekennzeichnet – auch, aber nicht ausschließlich ausgelöst durch die Wiedervereinigung. Am stärksten expandierten die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden sowie die künstlerischen und publizistischen Berufe, gefolgt von den naturwissenschaftlich-technischen und den Heilberufen.

Die grundsätzlich positive Entwicklung bei den Freien Berufen ist Konsequenz des allgemeinen wirtschaftlichen Trends zur technologie- und wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft, aber auch zu mehr höchstpersönlichen Dienstleistungen u. a. als Folge des wachsenden Bildungsbewusstseins und des medizinischen Fortschritts, aber auch infolge der alternden Bevölkerung. Der Zuwachs der Erwerbstätigen bei den Freien Berufen wird zunehmend von neuen Berufsbildern bestimmt.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation in den Freien Berufen ist jedoch auch durch einen steigenden Nachwuchs- und Konkurrenzdruck gekennzeichnet. Dieser wird durch die geringe Aufnahmefähigkeit am Arbeitsmarkt sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der gewerblichen Wirtschaft noch verstärkt. Der europäische Binnenmarkt und die Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte hat zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs geführt.

Abbildung 1

Selbstständige in Freien Berufen zum 1. Januar 2002



Quelle: Berufsorganisationen und amtliche Statistiken, Erhebungen des IFB, zum Teil geschätzt

Ein starker Wettbewerbsdruck besteht insbesondere in Branchen mit stagnierender Nachfrage, wie etwa im Bau-sektor. Architekten und Ingenieure müssen verstärkt mit der Bauwirtschaft (Planung und Leitung in einer Hand) und mit erwerbswirtschaftlichen Tätigkeiten der öffentlichen Hände konkurrieren. Auch in anderen Bereichen kommt es zu einer steigenden Konkurrenz aus dem gewerblichen Bereich. Zunehmend treten beispielsweise Banken und Versicherungen als Wettbewerber der wirtschaftsberatenden Freien Berufe auf.

Dem enger gewordenen Inlandsmarkt stehen Chancen bei einer verstärkten Tätigkeit im Ausland gegenüber. Gerade für Architekten und Ingenieure gibt es dort wachsende Märkte, die erschlossen werden können. Auch für die wirtschaftsberatenden Berufe liegt eine Orientierung hin zu den Auslandsmärkten im eigenen Interesse, aber zugleich im Interesse mittelständischer Unternehmen, die für ihre Exporttätigkeit vielfältiger beratender Begleitung bedürfen.

Die berufsständische Altersvorsorge der Freien Berufe, die diejenigen umfasst, die zur Ausübung ihres Freien Berufes einer Berufskammer angehören, hat sich über die Berichtsjahre stabil entwickelt. Sie stellt ein funktionsfähiges, zukunftsorientiertes System der Altersvorsorge für die betreffenden Freien Berufe ohne staatliche Zuschüsse dar.

In Ansehung der Alterspyramide der verschiedenen Berufe ergeben sich für die jüngere Generation relativ günstige Perspektiven. So sind bei den Ärzten beispielsweise die oberen Altersklassen ab 60 mit 17 000 wesentlich stärker besetzt als die der 30- bis 40-Jährigen mit etwa 14 000 Berufsvertretern. Ähnlich sieht die Situation bei den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern aus.

4.2 Wirtschaftliche Situation, insbesondere Beschäftigungsentwicklung in den Freien Berufen

4.2.1 Hohe Selbstständigenquote und überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum

Ebenso wie ihr Beitrag zum Bruttosozialprodukt nimmt die Bedeutung der Freien Berufe für den Arbeitsmarkt ständig zu. Die Freien Berufe tragen zum Beschäftigungszuwachs bei, indem sie sich für neue Berufsfelder öffnen und vielfältige Möglichkeiten der selbstständigen Berufsausübung bieten.

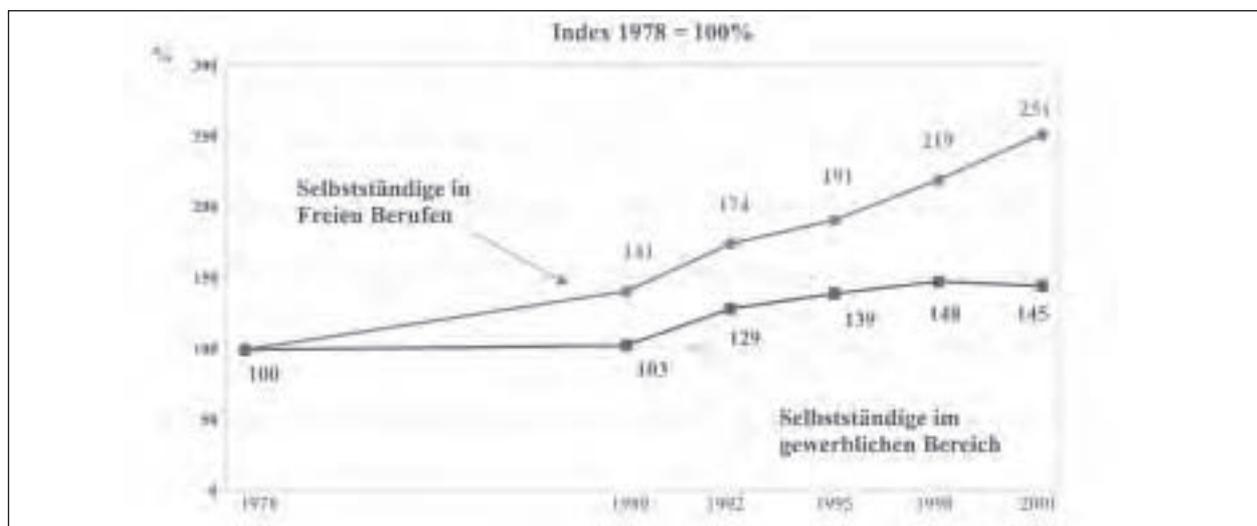
In Deutschland hat in den letzten Jahren ein deutlicher Stimmungswandel zugunsten der unternehmerischen Selbstständigkeit stattgefunden. Mehr und mehr wollen Berufsanfänger, aber auch schon im Beruf Stehende ihr Leben selbstverantwortlich gestalten. Dies zeigt eine EU-Umfrage aus dem Jahre 2001, nach der jeder fünfte Jugendliche in Deutschland den Wunsch hat, als Selbstständiger tätig zu werden.

Bemerkenswert ist die Entwicklung der Anzahl der Selbstständigen in den Freien Berufen. Während es 1980 in den alten Bundesländern erst 295 000 Selbstständige in den Freien Berufen gab, stieg diese Zahl bis Ende 2001 auf 761 000 in Deutschland an, darunter 113 041 in den neuen Bundesländern.

Wie Abbildung 2 zeigt, steigt die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen seit 1978 deutlich schneller als in allen anderen Wirtschaftsbereichen, in denen sie in den letzten Jahren leicht rückläufig war.

Abbildung 2

Selbstständige im gewerblichen Bereich und in Freien Berufen in Deutschland



Quelle: Berufsorganisationen, Statistisches Bundesamt, Statistische Jahrbücher, Mikrozensus, Erhebungen des IFB, zum Teil geschätzt

Zuzüglich der rd. 154 000 mitarbeitenden, nicht sozialversicherungspflichtigen Familienangehörigen gab es zum 1. Januar 2002 in der Bundesrepublik Deutschland rd. 761 000 freiberuflich Selbstständige. Zusammen mit den rd. 2 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 157 000 Auszubildenden ergibt sich eine Gesamtzahl von über 3 Mio. Beschäftigten in den Freien Berufen (Abbildung 3).

Während 1978 in den alten Bundesländern noch nicht einmal 13 % aller Selbstständigen Freiberufler waren, hat sich in Gesamtdeutschland der Anteil im Jahr 2001 fast verdoppelt.

Uneinheitlich entwickelten sich die Einkommen in den einzelnen Freien Berufen. Erkennbar ist eine zunehmende Spreizung der Einkommen und eine tendenzielle Absenkung des Durchschnittseinkommens, auch wenn einige Gruppierungen der Freien Berufe beim Durchschnittseinkommen sich deutlich von anderen abheben.

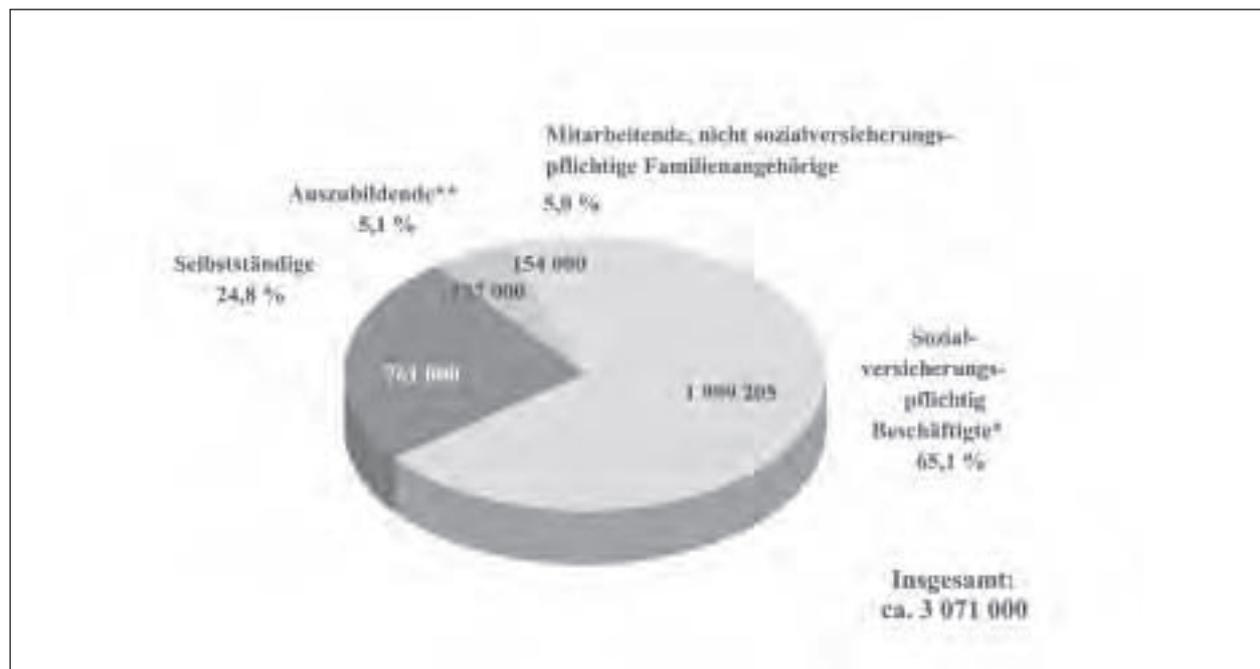
Nach Berechnungen des IFB liegen die Zahnärzte nach wie vor mit durchschnittlichen Umsätzen und Einnahmeüberschüssen in Höhe von 618 638 DM bzw. 173 402 DM im Jahr 1999 (1995: 660 141 DM bzw. 182 964 DM) an der Spitze.

Die durchschnittlichen Umsätze und Einnahmeüberschüsse der Ärzte werden mit 366 300 DM bzw. 145 787 DM im Jahr 1998 (1996: 378 300 DM bzw. 150 185 DM) angegeben. Dabei sind die Einnahmeüberschüsse je Vertragsarzt – bei breiter Streuung von Umsätzen und Einnahmeüberschüssen – in der Zeit von 1996 bis 1998 um 2,9 % zurückgegangen.

Die Entwicklung bei den durchschnittlichen persönlichen Honorarumsätzen und Überschüssen der Rechtsanwälte war in den letzten Jahren in den alten und neuen Bundesländern ungleichmäßig. Während die durchschnittlichen Honorarumsätze 1999 der in eigener Kanzlei tätigen Rechtsanwälte in den alten Bundesländern gegenüber 1993 geringfügig höher und die durchschnittlichen persönlichen Jahresüberschüsse unter denen des Jahres 1993 lagen, wurden für die neuen Bundesländer Zuwächse bei den Umsätzen von 23 % und den Jahresüberschüssen von 10 % ermittelt. Positiv entwickelten sich umgekehrt die Honorare und Überschüsse bei den lokalen Sozietäten in den alten Bundesländern, während diese in den neuen Bundesländern 1999 unter den Stand von 1993 fielen. Unter dem Stand von 1993 liegen 1999 auch die Umsätze und Überschüsse der in eigener Kanzlei tätigen Rechtsanwälte in überörtlichen Sozietäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Abbildung 3

Erwerbstätige in Freien Berufen in Deutschland zum 1. Januar 2002



* Zum 30. Juni 2001.

** Stand: 31. Dezember 2000 (inkl. Auszubildende in kaufmännischen und technisch-naturwissenschaftlichen Berufen).

Quelle: Erhebungen des IFB, Berufsorganisationen und amtliche Statistik

II 2002 Institut für Freie Berufe Nürnberg

Besonders negative Entwicklungen waren in den letzten beiden Jahren für das gesamte Bundesgebiet zu verzeichnen. Starke Rückgänge bei den Umsätzen und Überschüssen jeweils in der Größenordnung von mehr als 20 % mussten vor allem die Partner in lokalen Sozietäten in den neuen Bundesländern hinnehmen (alte Bundesländer – 4,4 % bzw. – 7 %). Positiv heben sich nur die Partner in überörtlichen Sozietäten mit Sitz in den alten Bundesländern ab, die trotz Umsatzrückgängen nach starken Einbußen in den Vorjahren ihren persönlichen Gewinn steigern konnten.

Die deutschen Apotheken erzielten im Jahre 2000 durchschnittliche Umsätze in Höhe von 2 436 000 DM im Vergleich zu 2 025 000 DM im Jahre 1997, wobei zwei Drittel der Apotheken in den letzten Jahren unter dem rechnerischen Durchschnitt blieben.

Am unteren Ende der Umsatz- und Einkommensskala finden sich die Tierärzte und die künstlerischen Berufe.

4.2.2 Spitzenposition bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen

Die Freien Berufe haben eine große Bedeutung als Ausbilder für qualifizierte Assistenzberufe. Derzeit bilden sie bundesweit über 157 000 junge Menschen aus. Sie sind mit knapp 10 % aller Auszubildenden der drittgrößte Ausbildungsbereich hinter Industrie und Handwerk. Die

Freien Berufe bilden weit über ihren eigenen Bedarf aus, z. B. auch in kaufmännischen Berufen. Die qualifizierte Ausbildung in den Freien Berufen eröffnet in der Regel berufliche Chancen, die weit über diesen Sektor hinausreichen.

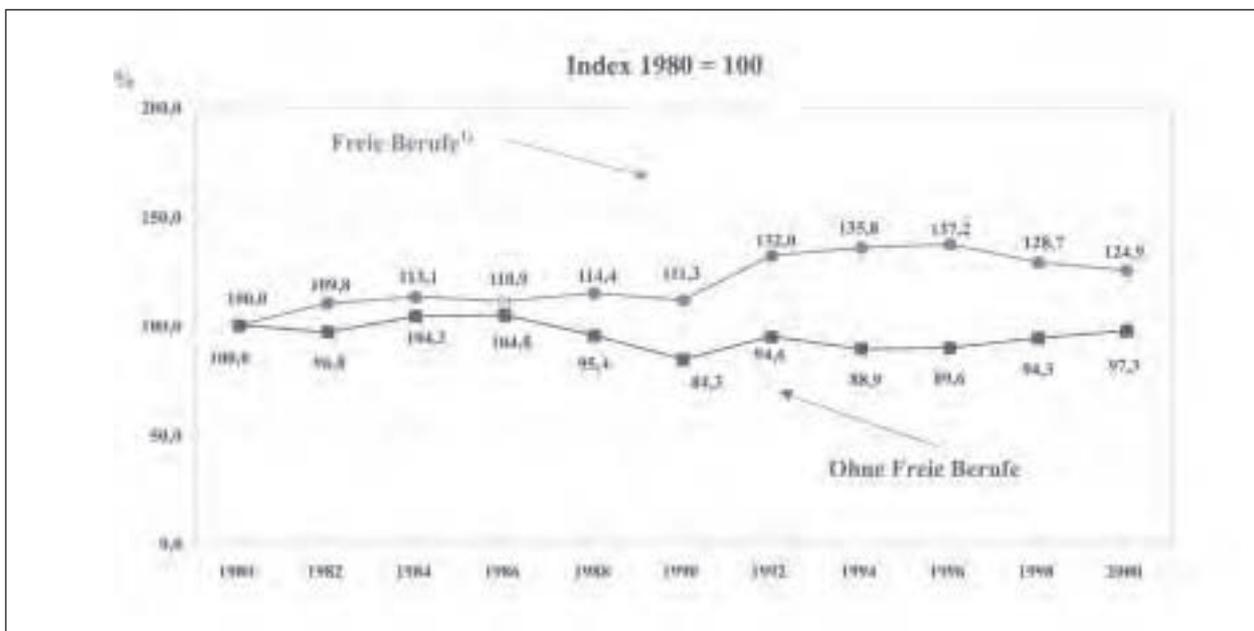
Insgesamt konnten die Freien Berufe bundesweit das hohe Ausbildungsangebot halten (Abbildung 4).

Mit insgesamt rd. 54 300 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 30. September 2001 wurden im Bereich der Freien Berufe 1 825 Verträge mehr als im Vorjahr abgeschlossen. Getrübt wird das positive Bild dadurch, dass es in den neuen Bundesländern einen leichten Rückgang um 2,3 % gab, der aber durch den 4,4 % starken Zuwachs in den alten Bundesländern überkompensiert wurde. Der Zuwachs an Ausbildungsstellen erfolgte insbesondere in den heilkundlichen Berufen, Zahnarzt-, Arzt-, Tierärzthelferin sowie pharmazeutisch-kaufmännischen Berufen. Dagegen ist die Zahl der Verträge in den Ausbildungsberufen des steuer- und rechtsberatenden Sektors (Steuer-, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte) weitgehend konstant geblieben, z. T. auch leicht rückläufig.

Die insgesamt positive Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt der Freien Berufe erhält besondere Bedeutung angesichts des Rückgangs der Ausbildungsverträge um 1,3 % über alle Wirtschaftsbereiche hinweg.

Abbildung 4

Entwicklung der Zahl der Auszubildenden



¹⁾ Ohne diejenigen Auszubildenden in Freien Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen Stellen (Kammern) registriert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

© 2001 Institut für Freie Berufe Nürnberg

4.2.3 Chancen für Frauen in den Freien Berufen

Infolge der gestiegenen Bildungschancen und Qualifizierungsmöglichkeiten streben Frauen verstärkt auf den Arbeitsmarkt und auch in die Selbstständigkeit. So stieg die Erwerbsquote von Frauen im früheren Bundesgebiet seit 1950 von 31,3 % auf 39,2 % im Jahre 1990. Im gleichen Zeitraum stieg die Erwerbsquote in der damaligen DDR von 52,5 % auf rd. 78 %.

Besonders hoch ist der Frauenanteil bei den Freien Berufen. Insgesamt sind 58 % aller Erwerbstätigen in den Freien Berufen Frauen.

Die Frauenquote unter den Selbstständigen in den Freien Berufen liegt bei etwa 40 % und entwickelt sich weiter positiv. Hier kommt neben der Unabhängigkeit der Berufsausübung und der Möglichkeit der eigenverantwortlichen und mit Familienpflichten teilweise besser zu vereinbarenden Arbeitsgestaltung vor allem der höhere Grad an Hochschulbildung und der Aspekt der vergleichsweise hohen Verdienstmöglichkeiten zum Ausdruck.

Die höchsten Frauenanteile – bezogen auf die niedergelassenen Berufsangehörigen insgesamt – hatten zu Beginn des Jahres 2002 neben den Hebammen (100 %), die Apotheker (42,7 %), die Zahnärzte (34,3 %), die Ärzte (33,5 %) sowie die Tierärzte (31,9 %). Bei Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern haben Frauen mit einem Zuwachs von 31,7 % bzw. 29 % gegenüber 1997 deutlich aufgeholt. Mit 8 % ist der Anteil der Frauen bei Wirtschaftsprüfern aber noch sehr niedrig wie auch insgesamt in wirtschaftsberatenden und technischen Berufen. Frauenquoten von fast 50 % hingegen gibt es bei den Kulturberufen und den publizistischen Berufen (Abbildung 5).

Freiberufliche Tätigkeiten sind aber auch für Frauen in abhängiger Beschäftigung attraktiv. Die höchsten Frauenanteile hatten die freiberuflichen Arztpraxen (95 %), die Apotheken (94,2 %) und Rechtsanwalts-/Patentanwaltskanzleien sowie Notariate (91,3 %). Auch andere Gruppen der Freien Berufe, wie z. B. das freiberufliche Veterinärwesen, die wirtschaftliche Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung weisen eine hohe Frauenbeschäftigung auf.

Abbildung 5

Frauenanteil an den Selbstständigen in Freien Berufen 2002

	bundesweit in %	alte	neue
		Bundesländer in %	
Ärztinnen	33,5	29,7	54,9
Zahnärztinnen	34,3	29,1	57,7
Tierärztinnen	31,9	34,3	22,9
Apothekerinnen	42,7	39,8	60,7
Hebammen ¹⁾	100,0	100,0	100,0
Rechtsanwältinnen	27,1	26,8	29,6
Patentanwältinnen	8,4	k. A.	k. A.
Notarinnen	18,6	5,9	45,3
Steuerberaterinnen und -bevollmächtigte ²⁾	25,9	25,3	36,9
Wirtschaftsprüferinnen	8,1	8,0	13,1
Vereidigte Buchprüferinnen	12,8	k. A.	k. A.
Architektinnen	16,9	15,9	21,7
Beratende Ingenieurinnen	k. A.	k. A.	k. A.
Bildende Künstlerinnen	43,4	43,7	41,3
Darstellende Künstlerinnen	49,3	49,7	47,7
Musikerinnen	34,2	34,1	34,6
Publizistinnen	46,8	47,8	40,3

¹⁾ Geschätzt.

²⁾ Stand Januar 2000.

Quelle: Berufsorganisationen, Künstlersozialkasse, Erhebungen des IFB, zum Teil geschätzt

© 2002 Institut für Freie Berufe Nürnberg

Defizite sind nach wie vor erkennbar, wenn es darum geht, ein ähnliches Einkommen wie Männer in vergleichbarer Position zu erzielen. Selbst in Führungspositionen, obwohl hier die Zahlen noch ein besseres Bild wiedergeben als bei den gewerblichen Unternehmen, ist die Situation nicht befriedigend.

5 Veränderungen der Rahmenbedingungen

5.1 Auf dem Weg zur Dienstleistungsgesellschaft

Bei allen Unterschieden in der jeweiligen Höhe der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich zeigt sich in den westlichen Industrieländern doch eine im Wesentlichen gleichgerichtete Entwicklung: Zwischen 60 % und 75 % aller Beschäftigten sind in den Industrieländern im Dienstleistungssektor tätig. Im letzten Jahr entfielen in Deutschland rd. 70 % der Bruttowertschöpfung auf den Dienstleistungssektor, einschließlich Staat. Die Freien Berufe

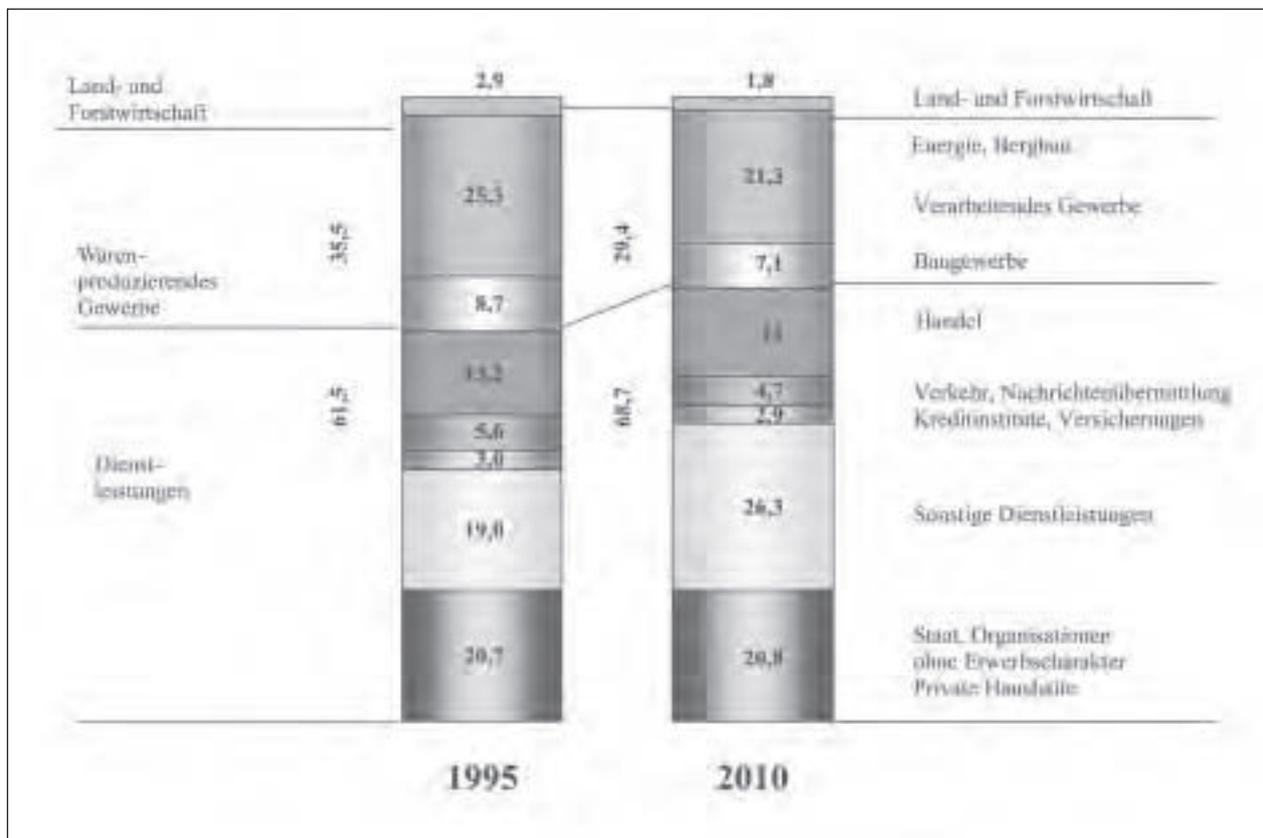
sind ein wichtiger Träger dieser Entwicklung im Dienstleistungsbereich.

Die Dienstleistungswirtschaft ist weiterhin ein Wachstumspol. Besonders dynamisch mit zweistelligen Raten wachsen Unternehmensdienstleistungen, zu denen Wirtschafts- und Rechtsberatung, technisches Consulting, Forschung und Entwicklung sowie die Informations- und Kommunikationstechnik zählen. Aber auch die Nachfrage nach haushaltsbezogenen, sozialen und höchst persönlichen Dienstleistungen entwickelt sich weiterhin überdurchschnittlich. Die Bedeutung der Freien Berufe nimmt dabei in dem Maße zu, wie die Bürger hochwertige und individuelle Leistungen nachfragen und wie die Erwerbstätigkeit wissenschafts- und dienstleistungsgeprägt ist.

Die kürzlich auf der Basis des Prognos Deutschland-Reports Nr. 2 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) vorgestellte gesamtwirtschaftliche und sektorale Projektion 2010 bestätigt diese Trends (Abbildung 6):

Abbildung 6

Anteile der Sektoren an den Erwerbstätigen 1995 und 2010
– Gesamtdeutschland, Anteile in Prozent –



Quelle: IAB Kurzbericht Nr. 9/1999 (Sekundärquelle), Prognose (Primärquelle)

- Weitere Anteilsverluste der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im warenproduzierenden Gewerbe.

Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes verlieren fast alle Industriezweige Arbeitsplätze, am stärksten die Zweige Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, Chemie und Mineralölverarbeitung, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Uhren, EBM, Spiel- und Sportwaren und das Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe.

- Höhere Beschäftigungsanteile der Dienstleistungsbranchen (tertiäre Sektoren), u. a. auch durch den in Zukunft anhaltenden Prozess der Ausgliederung von Unternehmensteilen und Betriebsfunktionen.

Ein weiterer, nicht unerheblicher Teil der Beschäftigungsgewinne in expandierenden Wirtschaftszweigen ist auf eine neue Arbeitsteilung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Anbietern von Dienstleistungen zurückzuführen, wie im Gesundheitswesen, in Bildung und Wissenschaft und bei kulturellen Dienstleistungen. Die bereits in der Vergangenheit beobachteten Tendenzen des sektoralen Strukturwandels, weg von der Landwirtschaft und dem warenproduzierenden Gewerbe hin zu den Dienstleistungen, dürften sich in ihren Grundzügen auch in Zukunft fortsetzen.

- Deutlicher Trend zur Ausweitung der sekundären Dienstleistungstätigkeiten mit entsprechenden Qualifikationsanforderungen.

Forschung und Entwicklung, Organisation und Management, Beraten/Betreuen/Lehren/Publizieren u. Ä. können ihre Anteile an der Gesamtbeschäftigung erheblich ausweiten. Besonders im letzten Teilbereich, der eine Domäne der Freien Berufe ist, werden für den Prognosezeitraum knapp eine Million zusätzliche Arbeitsplätze erwartet. Insgesamt sind diese sekundären Dienstleistungen die Hoffnungsträger für die zukünftige Beschäftigungsentwicklung.

Weit reichende Veränderungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, aber auch in den anderen Industrieländern werden sich in den nächsten Jahrzehnten aus dem demographischen Wandel ergeben. Besonders nachhaltig werden diese Auswirkungen im Gesundheitssystem sein. Bereits heute ist das Gesundheitswesen zu einem Wirtschaftsfaktor ersten Ranges geworden, dessen Bedeutung durch die wachsende Zahl älterer Menschen und den medizinischen Fortschritt weiter zunehmen wird. Die Entwicklung wird wesentlich durch das kollektive Finanzierungssystem mitgeprägt.

Gegenwärtig werden jedes Jahr in Deutschland fast 220 Mrd. Euro für die Gesundheit aufgewendet. Die Zahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen liegt bei ca. 4,1 Millionen oder rd. 11 % der Beschäftigten insgesamt. Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts wie die Bio-, Gen-, Informations- und Medizintechnologie werden das Gesundheitswesen stark verändern.

Ein großer Teil des Wachstumsmarktes Gesundheitswesen wird über die gesetzliche Krankenversicherung finanziert. Die demographische Entwicklung und wissenschaftliche Innovationen stellen das Gesundheitswesen vor große Herausforderungen. Ziel der Bundesregierung ist es, das solidarische System der Krankenversicherung zu erhalten und so umzugestalten, dass diesen Herausforderungen auch in Zukunft begegnet werden kann.

Zur wissenschaftlichen Begleitung der Diskussion über die ökonomischen Chancen und Risiken des Gesundheitswesens hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Absprache mit dem Bundesministerium für Gesundheit eine Studie in Auftrag gegeben. Das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, verfasste Gutachten (www.diw-berlin.de) wurde am 6. Dezember 2001 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf dem Symposium „Zukunftsmarkt Gesundheit“ vorgestellt.

Die Studie belegt, dass der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren im Wesentlichen konstant geblieben ist. In verschiedenen Simulationsrechnungen werden die Auswirkungen des demographischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts auf die Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung in den nächsten Jahrzehnten untersucht. Dabei reichen die Prognosen je nach den zugrunde gelegten Annahmen über Veränderungen im Gesundheitszustand der Versicherten, über die Erfolge von Prävention und die Effektivität der Leistungserbringung von einem moderaten Anstieg der Beitragssätze bis hin zu einer Verdoppelung im Jahr 2040. Von den Gutachtern werden außerdem verschiedene Reformmaßnahmen auf der Finanzierungsseite der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschlagen und durchgerechnet. Außerdem werden die Auswirkungen des europäischen Binnenmarkts auf das Gesundheitswesen diskutiert.

Die Entwicklungen in der Lebens- und Arbeitswelt haben fast überall zu neuen Berufsbildern geführt, auch bei den Freien Berufen. Sie sind bisher weder in den formalen Katalog der Freien Berufe aufgenommen, noch gibt es hierzu eine eindeutige Rechtsprechung. Dennoch werden sie in aller Regel von den Finanzämtern als Freie Berufe behandelt. Hier eine Auswahl (eine ausführliche Übersicht ist beim Institut für Freie Berufe erhältlich):

<p>Freie heilpädagogische Berufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Atem-, Sprech-, Stimmlehrer/in – Logopäde/-in – Motopäde/-in <p>Freie rechts- und wirtschaftsberatende Berufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leasing-Berater/in – Rentenberater/in – Berater/in Datenverarbeitung <p>Freie Kulturberufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Medienpädagoge/-in – Museumspädagoge/-in – Event-Manager/in <p>Freie Umweltberufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umweltberater/in – Umweltgutachter/in – Umweltingenieur/in 	<p>Freie Sozialberufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berufsbetreuer/in – Ambulante/r Pfleger/in <p>Freie Medien-, Informations- und Kommunikationsberufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mediendesigner/in – Drehbuchautor/in – Informationsbroker <p>Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bioinformatiker/in – Medieninformatiker/in – Netzwerkadministrator/in <p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ernährungsberater/in – Sozialberater/in (Suchtbereich) – Anlageberater/in – Medienberater/in – PR-Berater/in – Art-Consultant – Energieberater/in – Computer-Fachberater/in
--	---

5.2 Die europäische Dimension

Deutlich stärker als bisher wird die Zukunft der Freien Berufe durch die Binnenmarktpolitik der EU geprägt. Das Zusammenwachsen Europas führt zu Harmonisierungen und einer gegenseitigen Durchdringung der Märkte.

Ogleich die materiellen Konsequenzen der Bestimmungen der Römischen Verträge zur Gründung der EU in vielen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens schon frühzeitig erkennbar waren, zeigten sich die Freien Berufe lange Zeit davon relativ unberührt. Einzelne Gruppen der Freien Berufe waren jedoch schon von Anfang an unmittelbare Adressaten von den Berufszugang und die Berufsausübung regelnden Maßnahmen.

Im EU-Rahmen wird grundsätzlich die Frage zu klären sein, ob die rechtliche Sonderstellung der Freien Berufe in Deutschland im 21. Jahrhundert noch zeitgemäß ist. Mehr und mehr wird heute die Grenze zwischen den Freien Berufen und dem Gewerbe fließender. So spielt beispielsweise seit der Steuerreform 2000 die Freistellung der Freien Berufe von der Gewerbesteuer als Abgrenzungsmerkmal praktisch keine Rolle mehr. Seit 2001 werden die meisten mittelständischen Unternehmen wirtschaftlich in vollem Umfang von der Gewerbesteuer entlastet.

Insgesamt hat das inzwischen sehr differenzierte berufsspezifische Regelwerk der EU weit reichende Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Freien Berufe. Im Berichtszeitraum ist durch das Binnenmarktprogramm der EU vieles an rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, was zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Erleichterung des Niederlassungsrechts und der Dienstleistungsfreiheit im europäischen Binnenmarkt beiträgt. Hierzu verabschiedete die Gemeinschaft allgemeine Richtlinien über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen sowie spezifische Richtlinien zur Festlegung gemeinschaftlicher Mindestausbildungsbedingungen für einzelne Berufe (s. auch Seite 16).

Neuerdings versucht die Kommission der EU, deutlich stärkere wettbewerbliche Elemente bei den spezifischen Regelungen für die Freien Berufe in den Mitgliedstaaten durchzusetzen. So kritisieren die Dienststellen der Kommission grundsätzlich Einschränkungen bei der Werbung und der aktiven Kundenakquisition, wobei sie jedoch gewisse Grenzen im Hinblick auf die Berufsethik einzelner Berufsgruppen für zulässig halten. Weiter sieht die Kommission in den verschiedenen Berufszugangsregelungen und Regelungen zur Berufsausübung diskriminierende Elemente, die mit den Zielen eines gemeinsamen Marktes nicht vereinbar sind. Schließlich gehen die Dienststellen

der Kommission davon aus, dass die Maxime der freien Preisgestaltung auch für Dienstleistungen der Freien Berufe gilt. Nach deren Auffassung verstößt die kollektive Festsetzung von Preisen gegen grundlegende Prinzipien des EG-Vertrages. Demgegenüber hält der Europäische Gerichtshof (EuGH) Gebührenordnungen, die durch staatlichen Rechtsakt begründet werden und für die der Staat letztentscheidend befugt bleibt, nicht für wettbewerbswidrig (vgl. EuGH-Urteil vom 19. Februar 2002 im Fall *Arduino*, Rs. C-35/99). Damit ist das geltende Gebührenrecht nicht nur zulässig und mit dem EG-Vertrag vereinbar, sondern auch sachgerecht. Mit der EuGH-Entscheidung *Wouters* (Rs. C-309/99) vom selben Tag wurde zudem entschieden, dass das Satzungsrecht der Berufskammern nicht dem europäischen Wettbewerbsrecht unterliegt, wenn der Staat Kriterien des Allgemeininteresses und wesentliche Grundsätze selbst festlegt und sich die Letztentscheidungsbefugnis vorbehält.

Die Freien Berufe werden sich darüber hinaus mit den Chancen und Herausforderungen der EU-Erweiterung auseinander zu setzen haben. Als positive Folgen sind hervorzuheben:

- verstärkte Nachfrage aus den Beitrittsländern,
- Impulse für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen,
- Vorteile aus grenzüberschreitender Arbeitsteilung.

Nach allem wird die europäische Integration zu neuen Überlegungen und Entwicklungen führen, wobei die deutschen Regelungen mit denen anderer Länder im Sinne „guter Praktiken“ zu vergleichen sein werden.

Wie die gewerbliche Wirtschaft sind auch die Freien Berufe einem Strukturwandel ausgesetzt, der sich auch auf Berufsbilder und Ausbildungsgänge erstreckt. Eine zügige Reform bei Ausbildungsgängen und -zeiten wird über die Arbeitsmarktchancen der jungen Generation in den Freien Berufen entscheiden.

Risiken zeigen sich zudem vor allem in der im Vergleich etwa zu den USA schwächeren Wettbewerbsorientierung. Es ist absehbar, dass die Marktentwicklung, die durch technologische Innovationen und durch den Abbau von Handelsschranken bestimmt wird, zu spürbaren Anpassungen in Deutschland führen wird. Sicherlich hemmen unterschiedliche Rechtssysteme, Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede einen grenzüberschreitenden Marktauftritt bei den Freien Berufen eher als bei anderen Dienstleistungen. Diese Barrieren werden wegen der hohen Mobilität von Personen und der „grenzenlosen“ Internet-Wirtschaft aber zunehmend brüchiger; sie bieten auf Dauer keinen natürlichen Schutz vor Wettbewerb.

5.3 Leistungssteigerung und Produktivitätsgewinn durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie verändert nachhaltig die ökonomischen Koordinaten für Wirtschaft und Gesellschaft. Wer ihre Anwendung nicht beherrscht, droht ins Hintertreffen zu

geraten. Qualifizierte IT-Fachleute sind stark nachgefragt; gering qualifizierte Arbeitnehmer verlieren hingegen oftmals ihre Arbeitsstelle, wenn traditionelle durch elektronische Dienstleistungen ersetzt werden.

Das Internet verändert die Art, wie gearbeitet, eingekauft, die Freizeit gestaltet und miteinander kommuniziert wird. Telearbeitsplätze, Online-Auktionen, virtuelle Handelsplattformen, E-Commerce und E-Procurement sind hier nur einige Beispiele. Die Zahl der Internetnutzer in Deutschland hat sich zwischen 1998 und 2001 auf über 30 Mio. Nutzer mehr als verdoppelt. Das im Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ formulierte Ziel, die Verbreitung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in Deutschland deutlich zu steigern, wurde eindrucksvoll erreicht. In ihrem Fortschrittsbericht „Informationsgesellschaft Deutschland“ vom 6. März 2002 (www.bmwi.de) zieht die Bundesregierung eine erfolgreiche Bilanz des Aktionsprogramms und gibt einen Ausblick auf neue politische Herausforderungen im Bereich Informationsgesellschaft.

Auch die Freien Berufe können Vorteile daraus ziehen, wenn sie die neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zügig für sich nutzen. Wer die aktuellen Trends zu spät erkennt, wer technologische Entwicklungen übergeht, wer sich personell und organisatorisch nicht auf die Internet-Gesellschaft einstellt, läuft Gefahr, bei Kunden und Mandanten Marktchancen zu vergeben – und das deutlich schneller als früher.

Auch Architekten, beratende Ingenieure, Ärzte, Apotheker und andere Freie Berufe sollten in den neuen Medien präsent sein, etwa um Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden und Mandanten auch auf elektronischem Wege pflegen zu können.

Weil das Internet hilft, Kosten zu senken, die Arbeitsvorgänge zu beschleunigen und damit die Produktivität zu steigern, bietet die Internet-Wirtschaft die Chance eines deutlichen Wachstumsschubs.

Aufgabe des Staates hierbei ist es, den ökonomisch-rechtlichen Ordnungsrahmen an die Erfordernisse der technologischen Entwicklungen anzupassen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des elektronischen Handels im europäischen Binnenmarkt und der Maxime, den freien Güter- und Dienstleistungsverkehr zu gewährleisten, hat die Kommission der EU mit ihrer Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (RL 2000/31/EG) die Initiative ergriffen. Die Richtlinie ist mit dem Gesetz über die rechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz – EGG) am 14. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3721) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für den E-Commerce gilt danach grundsätzlich das Herkunftslandprinzip; Dienstleistungen unterliegen also in der Regel den Rechtsvorschriften der Länder, aus denen sie kommen – unabhängig von den Gesetzen im Empfängerland.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und die Umwälzungen, die sie in Wirtschaft und Ge-

sellschaft angestoßen haben, erfordern vor allem eine hohe Lernfähigkeit. Denn Wissen ist der entscheidende Produktionsfaktor in der Internet-Wirtschaft und veraltet zugleich immer schneller. Deshalb ist Offenheit gefragt, Offenheit für neue Entwicklungen, Offenheit für eine neue Art, Informationen zu gewinnen und zu verarbeiten. Dazu gehört auch ein gutes Wissensmanagement, um die wachsende Informationsflut und das unternehmensinterne Wissen optimal zu nutzen, z. B. durch multimediale Suchsysteme, automatisierte Informationserschließung und internetbasierte Lernsysteme. Deutschland braucht verantwortungsbewusste Unternehmer, die langfristig denken und daher schon heute für den Bedarf von morgen ausbilden. Hierbei haben die Freien Berufe eine wichtige Katalysatorfunktion, um Deutschland fit für die „grenzenlose“ Internet-Wirtschaft zu machen.

Eine kürzlich vom IFB vorgelegte Studie „E-Commerce in Freien Berufen“ (www.ifb.uni-erlangen.de) zeigt beispielhaft Internet-Anwendungsmöglichkeiten für die verschiedenen Gruppen der Freien Berufe auf (Abbildung 7).

Auch wenn für eine Reihe von freiberuflichen Tätigkeiten besondere Anforderungen an Vertraulichkeit und besondere Sicherheit der computerbasierten Infrastruktur gemacht werden, können die Freien Berufe gleichwohl das Internet nutzen, weil es bereits entsprechende Lösungen für digitale Signaturen, Verschlüsselung sensibler Daten und sonstige Schutzmaßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit gibt. Die Bundesregierung stellt im Rahmen ihrer Aktionen zur Verbesserung der Sicherheit in der Informationsgesellschaft entsprechende Informationen zur Verfügung (www.sicherheit-im-internet.de und www.bsi.de).

Um den Freien Berufen den Einstieg in die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu erleichtern, gibt es seit kurzem ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördertes Kompetenzzentrum E-Commerce für Freie Berufe (www.comecom.de). Ziel des Kompetenzzentrums ist es, möglichst viele Freiberufler an E-Commerce heranzuführen. Die Aufgaben umfassen Information, Beratung und Schulung. Es sollen Informationsdefizite und Hemmschwellen gegenüber den neuen Technologien abgebaut werden, damit auch Freiberufler in den verschiedenen Berufen ihre Chancen und Möglichkeiten durch die Internetnutzung besser beurteilen und wahrnehmen können.

6 Die Politik der Bundesregierung für die Freien Berufe und Handlungsfelder für die Zukunft

Damit sich die Freien Berufe an die beschriebenen Veränderungen des politisch-gesellschaftlichen Umfelds anpassen, sich auf den Märkten dynamisch entfalten und ihre Leistung unter Beweis stellen können, hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht und prioritäre Handlungsfelder definiert. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht der Verbände der Freien Berufe, rechtliche Regulierungen der Freien Berufe immer wieder zu überprüfen, und falls diese nicht mehr gerechtfertigt sind, abzubauen.

Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der wirtschafts- und rechtsberatenden Berufe

Im Zuge der Ende der 80er-Jahre begonnenen Deregulierungspolitik wurden mit dem Dritten Gesetz zur Ände-

Abbildung 7

Berufsgruppe	Anwendungsgebiete (exemplarisch)
Ärzte/Zahnärzte	Labordatenübertragungen, Abrechnung der Leistungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen
Apotheker	Anbindung an den Pharmagroßhandel, nachoptimierende Warenbeschaffung durch Apothekenrechenzentrum
Rechtsanwälte und Notare	Recherche in Datenbanken, Online-Beratung
Unternehmensberater	Vielfältig, in Abhängigkeit der Beratungstätigkeit
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	Anbindung an die DATEV, Kommunikation mit Mitarbeitern im Außendienst, Anbindung an die DV des Mandanten
Architekten/Ingenieure	Baukostenberatungsdienste der Architektenkammern, Übertragung von CAD-Daten via ISDN
Bildenden Künstler/Designer	Telekommunikation als künstlerisches Werkzeug/Objekt
Publizisten/Übersetzer/Dolmetscher	Recherchen in Terminologiedatenbanken, Vermittlung von Texten innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft, Ein- und Ausgang von Texten direkt in den/vom PC

zung der Wirtschaftsprüferordnung vom 15. Juli 1994 (BGBl. I S. 1569), mit der Änderung des Steuerberatungsgesetzes vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1387) und dem Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte vom 2. September 1994 (BGBl. I S. 2278) zahlreiche restriktive Regelungen gestrichen oder angepasst. So erhielten beispielsweise Wirtschaftsprüfer das Recht, mehrere Zweigniederlassungen zu gründen oder zusätzliche Tätigkeiten auszuüben. Steuerberatern wurden mehr Freiheiten bei der Zusammenarbeit mit Angehörigen der eigenen Berufsgruppe wie auch Angehörigen verwandter Berufe eingeräumt, allerdings – wie für andere Freie Berufe auch – begrenzt durch den Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten. Werbeverbote wurden gelockert. Im Berufsrecht der Anwälte wurden Berufszulassungsvorschriften, die die Ausübung von Zweitberufen beschränkten, durch die Berufsfreiheit weniger einschränkende Berufsausübungsregelungen ersetzt, um Interessenkollisionen entgegen zu wirken. Die Regelung über die Werbung und über die berufliche Zusammenarbeit wurden den Erfordernissen der wirtschaftlichen und internationalen Entwicklung angepasst. Hinzu kamen Lockerungen bei den Beschränkungen der Postulationsfähigkeit vor den Zivilgerichten.

Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz vom 25. Juli 1994

Ziel des Gesetzes (BGBl. I S. 1747) war es, eine Rechtsform zu schaffen, die auf die spezifischen Erfordernisse der Freien Berufe zugeschnitten ist. Die Partnerschaftsgesellschaft steht nicht nur den wirtschafts- und rechtsberatenden, sondern allen Freien Berufen offen, unabhängig davon, ob sie „verkamert“, durch Berufsrecht reguliert oder unreglementiert sind. So können z. B. Ingenieure, Architekten oder Ärzte eine Partnerschaftsgesellschaft gründen.

Zuvor konnten Freie Berufe nur zwischen bestimmten Rechtsformen wählen, was den Expansionszielen kleinerer Praxen und Kanzleien im Wege stand. Die Partnerschaftsgesellschaft ist einerseits rechtsfähig, andererseits aber weniger anonym als beispielsweise eine Kapitalgesellschaft. Reine Kapitalbeteiligungen sind untersagt, um die persönliche Verantwortung des Freiberuflers gegenüber seinen Mandanten nicht zu beeinträchtigen. Sie ist mit einer ganz auf die Bedürfnisse der Freien Berufe zugeschnittenen Haftungsregelung ausgestattet: Die persönliche Haftung wegen fehlerhafter Berufsausübung ist auf den oder die handelnden Partner beschränkt. Die Partnerschaftsgesellschaft ist weder körperschafts- noch gewerbesteuerpflichtig.

Berufsrechtliche Regelungen

Durch das Gesetz zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und anderer Gesetze vom 31. August 1998 (BGBl. I S. 2600) ist für Rechtsanwälte und für Patentanwälte die Anwalts-GmbH gesetzlich geregelt worden. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung der Patentanwaltsordnung vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2582) wurde die Ausbildung der Patentanwaltsbewerber intensiviert und gestrafft.

Entsprechend dem Dritten Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung und anderer Gesetze vom 31. August 1998 (BGBl. I S. 2585) wurden, verfassungsrechtlichen Anforderungen folgend, die beruflichen Pflichten der Notare unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Amtes im Gesetz geregelt, Anwaltsnotaren die Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung auch mit Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern ermöglicht sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Notarinnen und Notare verbessert.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1769) setzte sich zum Ziel, das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer zu modernisieren und es internationalen Anforderungen anzupassen. Kernpunkt der Novelle ist die Einführung einer externen Qualitätskontrolle (Peer Review) für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer zum 1. Januar 2001. Der Peer Review wird die Transparenz der internen Abläufe bei der Prüfung erhöhen. Zum 1. Januar 2002 wurde der Wirtschaftsprüferkammer zudem die Zuständigkeit für die Berufszulassung von Personen und Gesellschaften übertragen. Damit werden die bisher bestehenden Kompetenzen der Wirtschaftsministerien der Länder auf die Wirtschaftsprüferkammer übertragen, die Verfahren gestrafft und Doppelarbeit vermieden.

Eine entsprechende Bündelung von Aufgaben auch bei den Steuerberaterkammern sieht das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Steuerberater vom 24. Juni 2000 (BGBl. I S. 874) vor. Das Gesetz regelt darüber hinaus eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Jahr auf das international übliche Maß.

Außerdem wurde mit der jetzt verabschiedeten Reform der Juristenausbildung (Bundestagsdrucksache 14/7176) die Vorbereitung des juristischen Nachwuchses auf die Anforderungen der beruflichen, insbesondere der anwaltlichen Praxis verbessert.

Darüber hinaus bestehen noch Handlungsspielräume zur Weiterentwicklung der Berufsrechte. So wird z. B. gegenwärtig geprüft, ob durch eine bundesweite Harmonisierung der Landesarchitekten- und Landesingenieurgesetze und weitere Zulassung wettbewerblicher Elemente die wirtschaftliche Situation der Architekten und Ingenieure gestärkt werden kann.

Überarbeitung der Gebührenordnungen

Die Bundesregierung wird weiterhin dem bewährten Grundsatz folgen, staatliche Entgeltregelungen auf Ausnahmen zu beschränken. Wo solche existieren, wird sie deren Notwendigkeit ständig überprüfen.

Sie hat aus diesem Anlass Ende 2001 ein Forschungsvorhaben mit dem Titel „Statusbericht 2000plus – Architekten/Ingenieure“ an die Technische Universität Berlin vergeben. Auf der Grundlage einer eingehenden Untersuchung des Status quo und sich ändernder Rahmenbedingungen soll eine nachhaltige Beurteilung der berufsständischen Situation erfolgen.

Der Statusbericht befasst sich demzufolge mit den aktuellen Anforderungen an das Berufsbild von Architekten

und Ingenieuren bei wachsender Internationalisierung der Märkte, mit Fragen zur Qualitätssicherung von Entwurfs- und Planungsleistungen und mit der Überprüfung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Hinblick auf EU-Recht und den sich erweiternden Binnenmarkt. Die Untersuchung zur wirtschaftlichen Lage der Architektur-/Ingenieurbüros bzw. zur Honoraraukömmlichkeit stellt dabei einen wichtigen Aspekt dar. Daneben sollen Vorschläge zur Vereinfachung und Modernisierung der HOAI erarbeitet werden. Der Forschungsbericht wird im Sommer dieses Jahres vorliegen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein Referentenentwurf zur Novellierung der HOAI wird erst in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden können.

Auch in anderen Berufsfeldern, wie dem der Sachverständigen, der Rechtsanwälte und der Ärzte, wird über Gebühren und Honorare diskutiert. Eine Tendenz zeigen alle derzeitigen Bemühungen: die Aktualisierung und Anpassung an die Lebenswirklichkeit und Berufspraxis des 21. Jahrhunderts.

Bei den von den Gerichten in Anspruch genommenen Sachverständigen zeichnen sich Veränderungen ab. Die Konferenz der Kostenrechtsreferenten der Landesjustizverwaltungen und des Bundesministeriums der Justiz schlägt in ihrem Dritten Zwischenbericht über die Vorbereitung einer Gesamtreform des Justizkostenrechts vom 17. Dezember 2001 (www.bmj.bund.de) u. a. vor, das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen- und Sachverständigen und das Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter in einem „Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)“ zusammenzufassen und die Terminologie in der Weise zu ändern, dass Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer nicht mehr entschädigt werden, sondern eine Vergütung für ihre Leistung erhalten. Die Bundesregierung verschließt sich den Forderungen grundsätzlich nicht und beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode einen Referentenentwurf des JVEG zu erstellen.

Der Berufsstand der Rechtsanwälte fordert seit längerem die strukturelle Überarbeitung der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte. Hierzu hatte die Bundesministerin der Justiz eine Expertenkommission „BRAGO-Strukturreform“ eingesetzt; die Kommission hat am 29. August 2001 den Entwurf eines „Gesetzes über die Vergütung der Rechtsanwälte (RVG)“ vorgelegt. Dieser Entwurf bildet die Basis für einen von der Fraktion der SPD und der Fraktion des Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurfs eines „Gesetzes zur Neuordnung des Rechtsanwaltsvergütungsrechts – RVNeuOG“ (Bundestagsdrucksache 14/9037).

Auch die Ärzte sehen Änderungsbedarf bei Gebühren und Honoraren insbesondere hinsichtlich des so genannten Ost-Abschlags. Eine Tendenz zur Angleichung ist erkennbar: So hat aktuell nicht nur das Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Tierärzte vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3526) eine wesentliche Forderung der Ärzte von Rügen bis Zwickau erfüllt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in 2001 die Sechste Gebührenanpassungsverord-

nung (BGBl. I S. 2721) erlassen. Damit ist zum 1. Januar 2002 in den neuen Ländern die Vergütungshöhe für privatärztliche und privat Zahnärztliche Leistungen sowie für Leistungen der freiberuflichen Hebammenhilfe in der gesetzlichen Krankenversicherung von 86 auf 90 % angehoben worden. Eine entsprechende Anpassung gilt bei Privatbehandlung auch für die Psychotherapeuten in den neuen Ländern. Die vollständige Angleichung der Tarife in Ost und West bleibt, bei gegebenen Umständen, Ziel der Bundesregierung.

Spezifische Fördermaßnahmen für Kulturberufe

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1155) ein Vorhaben umgesetzt, das die angemessene Teilhabe der Urheber und Künstler am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Werke sicherstellen wird. Mit der Änderung des Urheberrechtsgesetzes soll dem wirtschaftlichen Ungleichgewicht zwischen freiberuflichen Künstlern und Autoren einerseits und den Verlagen und weiteren Nutzern andererseits Rechnung getragen werden. Es stellt nicht mehr wie ursprünglich auf Gesamtverträge ab, sondern weist den Urhebern und den Verwertern einen Weg zu gemeinsamen Vergütungsregeln, nach denen sich die Angemessenheit der Vergütung in den einzelnen Vertragsverhältnissen branchenspezifisch richten soll, entweder durch freiwillige Vereinbarungen oder durch ein Schlichtungsverfahren.

Ferner wurde durch die am 1. Juli 2001 in Kraft getretene Novelle zum Künstlersozialversicherungsgesetz (BGBl. I S. 1027) der Versicherungsschutz für selbstständige Künstler und Publizisten deutlich verbessert. Die Anfang der 80er-Jahre durch die damalige sozialliberale Regierungskoalition geschaffene Künstlersozialversicherung ist in nur zwei Jahrzehnten zu einer Grundbedingung für künstlerisches und publizistisches Schaffen in Deutschland geworden.

Das Gesetz hat eine Lücke in der sozialen Absicherung älterer selbstständiger Künstler geschlossen. Vielen älteren Künstlern und Publizisten bleibt so auch nach der altersbedingten Aufgabe ihrer Tätigkeit der günstige Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz wurden aufgrund der bei Künstlern und Publizisten häufigen Einkommenschwankungen flexibler gestaltet, so dass der Kreis der Versicherten weiter gefasst werden kann.

Spezifische Fördermaßnahmen für technische Freie Berufe

Die Erweiterung der Märkte nach innen und außen zu begleiten, ist wesentliche Handlungsmaxime der Politik der Bundesregierung für die Freien Berufe. Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in den größeren grenzüberschreitenden Märkten sind sowohl das genannte E-Commerce-Kompetenzzentrum mit fachspezifischem Zuschnitt für die Freien Berufe, als auch die den technischen Freiberuflern offen stehenden Kooperationsbörsen, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft

und Technologie gefördert werden. Kooperationsbörsen haben in den letzten Jahren in einer Reihe von Zielmärkten stattgefunden. Darüber hinaus flankiert die Bundesregierung das Auslandsengagement der Freien Berufe durch Förderung von Informationsveranstaltungen und eine verstärkte Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Zusammensetzung von Wirtschaftsdelegationen bei Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern.

Consultants, Ingenieure und Architekten in Deutschland sehen sich bei internationalen Infrastrukturprojekten und bei der Realisierung und Finanzierung notwendiger Machbarkeitsstudien Problemen gegenüber. Deutsche Anbieter sind international in der Regel zu klein, um aus eigener Kraft solche Studien in größerem Umfang vorzufinanzieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt deshalb eine von der Consulting-Wirtschaft herangetragene Idee, einen Projektentwicklungsfonds einzurichten, der Studien finanziert und der sich durch den erfolgreichen Verkauf solcher Studien und einen eigenen finanziellen Beitrag des Berufsstandes selbst trägt.

Speziell für ostdeutsche Berater wird ein solcher Fonds mit der International Finance Corporation (IFC) gegenwärtig verhandelt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird hierzu einen finanziellen Beitrag leisten.

In Zusammenarbeit mit der Bundesarchitektenkammer unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Export technischer Dienstleistungen auch durch die Aufnahme spezieller Länderinformationen für Architekten in das Außenwirtschaftsportal iXPOS (www.ixpos.de). Ebenso zielführend ist die preiswerte Nutzung des Profildienstes der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesagentur (www.bfai.de) und dem Bundesverband der Freien Berufe.

Schließlich hat die Bundesregierung fast alle bisher auf die gewerbliche Wirtschaft beschränkten Förderprogramme des Bundes für die Freien Berufe geöffnet. Details zu den Förderprogrammen enthält die Datenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (www.bmwi.de).

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vollendung des europäischen Binnenmarkts und der Erweiterung der EU

Die EU-Kommission hat am 7. März 2002 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (KOM [2002] 119 endg.) vorgelegt. Der Vorschlag zielt auf eine Erleichterung der Freizügigkeit durch Reduzierung rechtlicher und administrativer Hürden bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Barcelona. 15 bestehende Richtlinien auf dem Gebiet der Anerkennung von Qualifikationen einschließlich der Regelungen für den Berufszugang und die Berufsausübung werden zusammengefasst und gleichzeitig neue Regelungen, insbesondere zur vorübergehenden Berufsausübung im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr, einge-

führt. Eingeschlossen sind die sektoralen Richtlinien, die für sieben Freie Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Krankenschwester/Krankenpfleger, Hebammen, Apotheker und Architekten) und die allgemeinen Anerkennungsrichtlinien, die für alle anderen reglementierten Berufe gelten.

Nach allgemeiner Auffassung haben sich in Deutschland die existierenden Einzelrichtlinien, die jeweils über Jahre praxisgerecht und mit positiven Ergebnissen angewandt wurden und werden, bewährt. Die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Vorschlag wird gegenwärtig vorbereitet. Die Berufskammern und -verbände sind in die Diskussion einbezogen.

Durch die Richtlinie 98/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde (ABl. EG Nr. L 77, S. 36), die so genannte Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte, wurden die Möglichkeiten der Rechtsanwälte in Europa erweitert, Zugang zum europäischen Rechtsberatungsmarkt und zu den jeweils anderen europäischen Rechtsanwaltschaften zu erlangen. Die Richtlinie wurde durch das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland vom 9. März 2000 (BGBl. I S. 182) umgesetzt.

Globale Liberalisierungsansätze im Rahmen der WTO

Vor dem Hintergrund wachsender gesamtwirtschaftlicher Bedeutung der deutschen Dienstleistungsexporte setzt sich die Bundesregierung bei den angelaufenen Verhandlungen der Welthandelsorganisation dafür ein, verbesserte Zugänge für deutsche Dienstleistungsexporte auf Drittlandsmärkten zu erreichen. Inländerbehandlung und die Möglichkeiten zur Gründung von Geschäftsniederlassungen sind auch für mittelständische Betriebe und Freien Berufe vielfach eine wesentliche Voraussetzung für das angestrebte intensivere Auslandsengagement.

Im Übrigen wird die Bundesregierung im Zuge der weiteren Harmonisierungs- und Liberalisierungsmaßnahmen dafür sorgen, dass Marktchancen erweitert werden, gleichzeitig aber ein hohes Qualitäts- und Verbraucherschutzniveau erhalten bleibt.

7 Fazit

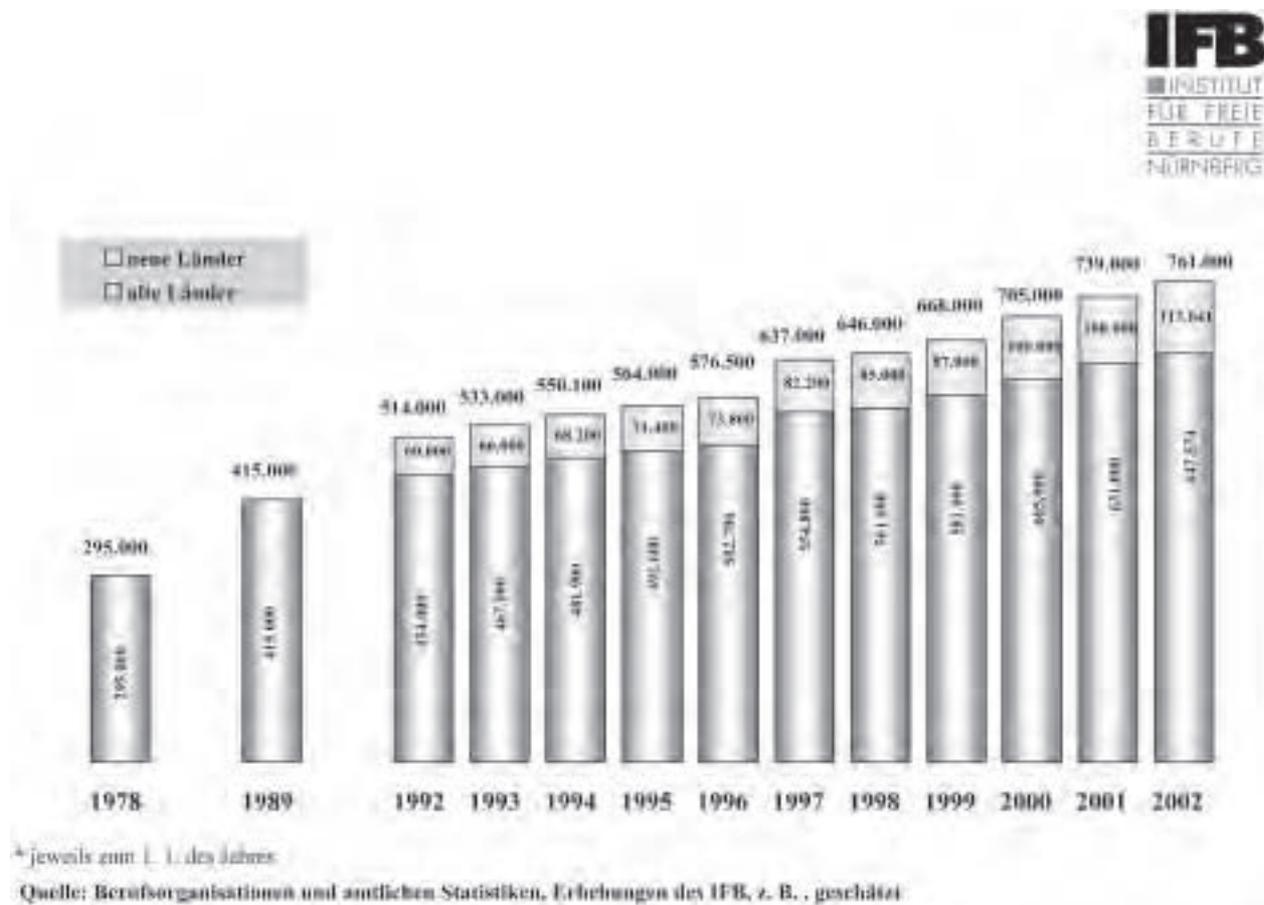
Die Bundesregierung kennt und schätzt die in den letzten Jahren ständig gewachsene Bedeutung der Freien Berufe in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sieht in den Freien Berufen ein hohes Potenzial für Wachstum und Beschäftigung. Vor dem geschilderten Hintergrund der Globalisierung der Märkte, des technischen Fortschritts sowie der demographischen Situation wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Durch ihre Leistungsfähigkeit, ihre Eigenständigkeit und den Willen zur persönlichen Verantwortung haben die Freien Berufe im vereinten Europa und darüber hinaus beste Chancen.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Deutschland (1978 bis 2002)	Abbildung 1
Selbstständige in Freien Berufen nach Berufen	Tabelle 1
Selbstständige in Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland nach Berufen (Fortsetzung) – Veränderungen gegenüber Vorjahr	Tabelle 2
Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Heilberufen in der Bundesrepublik Deutschland – Ärzte und Zahnärzte	Tabelle 3
Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Heilberufen in der Bundesrepublik Deutschland – Tierärzte und Apotheker	Tabelle 4
Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland – Rechtsanwälte und Steuerberater	Tabelle 5
Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftsprüfer	Tabelle 6
Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland – Architekten und Beratende Ingenieure	Tabelle 7
Altersstruktur ausgewählter Freier Berufe in der Bundesrepublik Deutschland 2001	Tabelle 8
Auszubildende im Ausbildungsbereich Freie Berufe in der Bundesrepublik Deutschland 1977, 1991, 1995, 1998, 1999 sowie 2000	Tabelle 9
Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden in Freien Berufen 1990 bis 2000 in der Bundesrepublik Deutschland	Tabelle 10
Umsatzsteuerpflichtige in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland 1980 bis 1998	Tabelle 11
Gesamtumsätze in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland 1980 bis 1998	Tabelle 12
Durchschnittliche Umsätze in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland 1980 bis 1998	Tabelle 13

Abbildung 1

Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Deutschland (1978 bis 2002)*



Selbstständige in Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland nach Berufen

Freier Beruf	Selbstständige (in absoluten Zahlen)											
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997*	1998*	1999*	2000 ¹⁾	2001 ²⁾	2002 ³⁾
Ärzte	82.000	91.917	98.067	104.476	109.346	110.949	112.660	114.955	116.472	118.681	120.217	121.675
Zahnärzte	36.992	42.187	44.700	47.536	48.965	49.959	50.420	51.439	52.116	52.995	53.782	54.562
Tierärzte	6.155	8.490	8.514	8.632	8.834	9.046	9.277	9.626	9.806	10.022	10.022	10.247
Apotheker	18.850	20.300	20.480	20.788	21.114	21.338	21.500	21.760	21.807	21.870	21.853	21.853
andere freie Heilberufe	40.000	47.000	49.050	48.800	49.180	49.800	51.560	51.700	52.400	53.900	55.200	56.200
Rechtsanwälte	55.000	56.400	57.450	58.200	59.700	61.900	67.200	69.500	74.000	78.600	79.700	79.700
Patentanwälte	1.099	1.202	1.225	1.268	1.314	1.385	1.410	1.532	1.697	1.798	1.890	1.890
Nur-Notare	1.514	1.484	1.563	1.609	1.628	1.636	1.660	1.656	1.663	1.657	1.665	1.663
Steuerberater/-bevollm.	43.600	44.300	44.600	45.000	45.800	46.150	46.900	44.960	46.093	46.978	48.171	49.060
Wirtschaftsprüfer/ver.BP	8.072	8.181	8.616	8.917	9.163	9.298	9.500	9.873	9.975	9.841	10.006	10.187
Unternehmensberater	k. A.	9.200	9.200	9.200	9.550	9.550	9.800	10.600	13.200	14.300	14.700	16.600
andere wirt./steuerber. Berufe	25.000	26.500	27.350	27.500	28.000	28.500	34.400	34.500	36.300	37.900	39.000	43.200
Architekten	35.100	38.600	40.000	43.810	45.258	47.890	49.065	49.955	50.441	52.926	53.238	53.378
Beratende Ingenieure	18.000	20.800	21.650	22.700	23.600	23.850	25.000	26.300	28.000	40.000	42.400	45.200
andere techn./naturw. Berufe	15.000	18.500	19.350	19.650	20.250	20.650	28.500	29.000	30.100	31.800	33.400	34.700
Freie Kulturberufe	67.500	78.500	81.600	81.700	82.300	84.800	118.000	118.500	124.000	132.000	154.000	160.500
Gesamt	454.000	514.000	533.000	550.100	564.000	577.000	637.000	646.000	668.000	705.000	739.000	761.000

* Definitorische Fortschreibung durch das Institut für Freie Berufe

¹⁾ Bei den Patentanwälten ist der Stand 7. April 2000 ausgewiesen.

²⁾ Bei den Tierärzten ist der Stand 1. Januar 2000 ausgewiesen.

³⁾ Bei den Tierärzten, Apothekern, Rechtsanwälten und Patentanwälten ist jeweils der Stand 1.1.2001 ausgewiesen.

Stand: jeweils zum 1. Januar des Jahres

Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg

Selbstständige in Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland nach Berufen (Fortsetzung)

Tabelle 2

Drucksache 14/9499

– 20 –

Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode

Freier Beruf	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)										
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Ärzte	12,1	6,7	9,5	1,8	1,5	1,5	2,0	1,3	1,9	1,3	1,2
Zahnärzte	14,0	6,0	6,3	3,0	2,0	0,9	2,0	1,3	1,7	1,5	1,5
Tierärzte	37,9	0,3	1,4	2,3	2,4	2,6	3,8	1,9	2,2	2,2	2,2
Apotheker	7,7	0,9	1,5	1,6	1,1	0,8	1,2	0,2	0,3	-0,1	0,0
andere freie Heilberufe	17,5	4,4	-0,5	0,8	1,3	3,5	0,3	1,4	2,9	2,4	1,8
Rechtsanwälte	2,5	1,9	1,3	2,6	3,7	8,6	3,4	6,5	6,2	1,4	0,0
Patentanwälte	9,4	1,9	3,5	3,6	5,4	1,8	8,7	10,8	6,0	5,1	0,0
Nur-Notare	-2,0	5,3	2,9	1,2	0,5	1,5	-0,2	0,4	-0,4	0,5	-0,1
Steuerberater/-bevollmächtigte	1,6	0,7	0,9	1,8	0,8	1,6	-4,1	2,5	1,9	2,5	1,8
Wirtschaftsprüfer/vereid. BP	1,4	5,3	3,5	2,8	1,5	2,2	3,9	1,0	-1,3	1,7	1,8
Unternehmensberater	k. A.	0,0	0,0	3,8	0,0	2,6	8,2	24,5	8,3	2,8	12,9
andere wirt./steuerber. Berufe	6,0	3,2	0,5	1,8	1,8	21,1	0,0	5,2	4,4	2,9	10,8
Architekten	10,0	3,6	9,5	3,3	5,8	2,5	1,8	1,0	4,9	0,6	0,3
Beratende Ingenieure	15,6	4,1	4,8	4,0	1,1	4,8	5,2	6,5	42,9	6,0	6,6
andere techn./naturwiss. Berufe	23,3	4,6	1,6	3,1	2,0	38,0	1,8	3,8	5,6	5,0	3,9
Freie Kulturberufe	16,3	3,9	0,1	0,7	3,0	39,2	0,4	4,6	6,5	16,7	4,2
Gesamt	13,2	3,7	3,8	2,0	2,3	10,4**	1,4	3,4	5,5	5,0	3,0

**Steigerung teilweise durch veränderte Erfassung zu erklären.
Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg.

Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Heilberufen in der Bundesrepublik Deutschland

Ärzte ¹⁾		1977		1989		1997		2000	
		Absolute Zahlen	Anteil an den Berufsausübenden						
Deutschland	insgesamt	162.187		228.368		282.737		294.676	
	Selbstständige					114.955	40,7 %	120.217	40,8 %
Alte Bundesländer	insgesamt	124.805		188.225		241.288		251.810	
	Selbstständige	56.157	45,0 %	73.381	39,0 %	97.296	40,3 %	102.159	40,6 %
Neue Bundesländer	insgesamt	37.382		40.143		41.449		42.866	
	Selbstständige					17.659	42,6 %	18.058	42,1 %
						23.790	57,4 %	24.808	57,9 %
Zahnärzte ²⁾		1978		1989		1997		2000	
		Absolute Zahlen	Anteil an den Berufsausübenden						
Deutschland	insgesamt	34.150		40.766		62.024		63.202	
	Selbstständige	27.318	80,0 %	32.532	79,8 %	51.186	82,5 %	53.914	85,3 %
Alte Bundesländer	insgesamt	34.150		40.766		50.880		52.032	
	Selbstständige	27.318	80,0 %	32.532	79,8 %	41.376	81,3 %	43.950	84,5 %
Neue Bundesländer	insgesamt	6.832	20,0 %	8.234	20,2 %	10.838	17,5 %	9.288	14,7 %
	Selbstständige								
Neue Bundesländer	insgesamt					11.144		11.170	
	Selbstständige					9.810	88,0 %	9.964	89,2 %
						1.334	12,0 %	1.206	10,8 %

¹⁾ Quelle: Statistiken der Bundesärztekammer; Stand: jeweils 31.12. des Jahres.

²⁾ Quelle: Statistiken der Bundeszahnärztekammer/Jahrbuch der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung; Stand: jeweils 31. Dezember des Jahres.

Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Heilberufen in der Bundesrepublik Deutschland

Tabelle 4

Drucksache 14/9499

– 22 –

Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode

Tierärzte ¹⁾		1979		1989		1997		2000	
		Absolute Zahlen	Anteil an den Berufsausübenden						
Deutschland	insgesamt	9.386		12.186		19.521		20.943	
	Selbstständige	4.553	48,5 %	6.001	49,2 %	9.600	49,2 %	10.247	48,9 %
	Nichtselbstständige	4.833	51,5 %	6.185	50,8 %	9.921	50,8 %	10.696	51,1 %
Alte Bundesländer	gesamt	9.386		12.186		15.724		17.099	
	Selbstständige	4.553	48,5 %	6.001	49,2 %	7.451	47,4 %	8.070	47,2 %
	Nichtselbstständige	4.833	51,5 %	6.185	50,8 %	8.273	52,6 %	9.029	52,8 %
Neue Bundesländer	insgesamt					3.797		3.844	
	Selbstständige					2.149	56,6 %	2.177	56,6 %
	Nichtselbstständige					1.648	43,4 %	1.667	43,4 %
Apotheker ²⁾		1977		1989		1997		2000	
		Absolute Zahlen	Anteil an den Berufsausübenden						
Deutschland	insgesamt	26.220		33.856		45.271		53.223	
	Selbstständige	15.097	57,6 %	18.159	53,6 %	21.760	48,1 %	21.853	41,1 %
	Nichtselbstständige	11.123	42,4 %	15.697	46,4 %	23.511	51,9 %	31.370	58,9 %
Alte Bundesländer	insgesamt	26.220		33.856		40.114		48.033	
	Selbstständige	15.097	57,6 %	18.159	53,6 %	18.606	46,4 %	18.850	39,2 %
	Nichtselbstständige	11.123	42,4 %	15.697	46,4 %	21.508	53,6 %	29.183	60,8 %
Neue Bundesländer	insgesamt					5.157		5.190	
	Selbstständige					3.154	61,2 %	3.003	57,9 %
	Nichtselbstständige					2.003	38,8 %	2.187	42,1 %

¹⁾ Quelle: Statistische Untersuchungen über die Tierärzteschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover; Stand: jeweils 31. Dezember des Jahres.

²⁾ Quelle: Statistiken der Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände; Stand: jeweils 31. Dezember des Jahres.

Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland

Rechtsanwälte ¹⁾		1977		1989		1997		2000	
		Absolute Zahlen	Anteil an den Berufsausübenden						
Deutschland	insgesamt	31.196		54.108		85.105		104.067	
	Selbstständige	20.839	66,8 %	49.022	90,6 %	67.330	79,1 %	78.600	75,5 %
	Nichtselbstständige	10.357	33,2 %	5.086	9,4 %	17.775	20,9 %	25.467	24,5 %
Alte Bundesländer	insgesamt	31.196		54.108		77.560		94.446	
	Selbstständige	20.839	66,8 %	49.022	90,6 %	62.048	80,0 %	71.700	75,9 %
	Nichtselbstständige	10.357	33,2 %	5.086	9,4 %	15.512	20,0 %	22.746	24,1 %
Neue Bundesländer	insgesamt					7.545		9.621	
	Selbstständige					5.282	70,0 %	6.900	71,7 %
	Nichtselbstständige					2.263	30,0 %	2.721	28,3 %
Steuerberater ²⁾		1985		1989		1997		2000	
		Absolute Zahlen	Anteil an den Berufsausübenden						
Deutschland	insgesamt	46.069		42.761		55.894		61.619	
	Selbstständige			34.465	80,6 %	46.900	83,9 %	46.978	76,2 %
	Nichtselbstständige			8.296	19,4 %	8994	16,1 %	14.641	23,8 %
Alte Bundesländer	insgesamt			42.761		51.797		57.394	
	Selbstständige			34.465	80,6 %	43.700	84,4 %	44.379	77,3 %
	Nichtselbstständige			8.296	19,4 %	8.097	15,6 %	13.015	22,7 %
Neue Bundesländer	insgesamt					4.097		4.225	
	Selbstständige					3.200	78,1 %	2.599	61,5 %
	Nichtselbstständige					897	21,9 %	1.626	38,5 %

¹⁾ Quelle: Statistiken der Bundesrechtsanwaltskammer; Stand: jeweils 1. Januar des Jahres.

²⁾ Quelle: Statistiken der Bundessteuerberaterkammer, Statistiken der DATEV; Stand: jeweils 1. Januar des Jahres.

Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland

Tabelle 6

Wirtschaftsprüfer ¹⁾		1979		1989		1997		2000	
		Absolute Zahlen	Anteil an den Berufsausübenden						
Deutschland	insgesamt	3.837		8.175		12.885		14.026	
	Selbstständige					9.534	74,0 %	9.841	70,2 %
	Nichtselbstständige					3.351	26,0 %	4.185	29,8 %
Alte Bundesländer	insgesamt					12.419		13.470	
	Selbstständige					9.335	75,2 %	9.617	71,4 %
	Nichtselbstständige					3.084	24,8 %	3.853	28,6 %
Neue Bundesländer	insgesamt					466		556	
	Selbstständige					199	42,7 %	224	40,3 %
	Nichtselbstständige					267	57,3 %	332	59,7 %

¹⁾ Quelle: Statistiken der Wirtschaftsprüferkammer; Stand: jeweils 1. Januar des Jahres.

Anzahl der Selbstständigen und Nichtselbstständigen in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland

Architekten ¹⁾		1980*		1989		1997		2000	
		Absolute Zahlen	Anteil an den Berufsausübenden						
Deutschland	Insgesamt	60.649		72.680		98.052		102.107	
	Selbstständige	29.363	48,4 %	33.488	46,1 %	49.955	50,9 %	52.926	51,8 %
	Nichtselbstständige	31.286	51,6 %	39.192	53,9 %	48.097	49,1 %	49.181	48,2 %
Alte Bundesländer	Insgesamt	60.649		72.680		89.972		88.199	
	Selbstständige	29.363	48,4 %	33.488	46,1 %	44.827	49,8 %	44.088	50,0 %
	Nichtselbstständige	31.286	51,6 %	39.192	53,9 %	45.145	50,2 %	44.111	50,0 %
Neue Bundesländer	Insgesamt					8.080		13.908	
	Selbstständige					5.128	63,5 %	8.838	63,5 %
	Nichtselbstständige					2.952	36,5 %	5.070	36,5 %
Beratende Ingenieure ²⁾		1978		1992		1997		2000	
		Absolute Zahlen	Anteil an den Berufsausübenden						
Deutschland	Insgesamt	k. A.		7.020		32.077		37.960	
	Selbstständige			4.982	71,0 %	14.575	45,4 %	16.515	43,5 %
	Nichtselbstständige			2.038	29,0 %	17.502	54,6 %	21.445	56,5 %
Alte Bundesländer	insgesamt			6.468		22.413		26.743	
	Selbstständige			4.449	68,8 %	9.684	43,2 %	11.138	41,6 %
	Nichtselbstständige			2.019	31,2 %	12.729	56,8 %	15.605	58,4 %
Neue Bundesländer	insgesamt			552		9.664		11.217	
	Selbstständige			533	96,6 %	4.891	50,6 %	5.377	47,9 %
	Nichtselbstständige			19	3,4 %	4.773	49,4 %	5.840	52,1 %

¹⁾ Quelle: Statistiken der Bundesarchitektenkammer; Stand: jeweils 1. Januar des Jahres außer * = Stand: 13. Mai 1980.

²⁾ Quelle: Statistiken der Bundesingenieurkammer; Stand: jeweils 1. Januar des Jahres; Vor 1992 sind keine auswertbaren Daten vorhanden.

Tabelle 8

Altersstruktur ausgewählter Freier Berufe in der Bundesrepublik Deutschland 2001

Ärzte	bis 34	35 – 39	40 – 49	50 – 59	60 – 65	über 65		
	1.543	12.351	46.151	43.040	13.428	3.704		
	Durchschnittsalter 50,09 Jahre							
Zahnärzte ¹⁾	unter 25	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 64	über 65		
	37	10.565	19.899	16.062	8.870	3.279		
	Durchschnittsalter 45,71 Jahre							
Steuerberater ²⁾	unter 30	30 – 40	41 – 50	51 – 60	61 – 70	über 70		
	481	13.487	14.933	11.079	5.299	2.890		
	Durchschnittsalter 48,9 Jahre							
Wirtschaftsprüfer	unter 30	30 – 34	35 – 39	40 – 44	45 – 49	50 – 54	55 – 59	60 – 64
	2	571	1.833	1.647	1.411	1.295	1.229	1.012
	Durchschnittsalter 50,12 Jahre							
Architekten	unter 30	30 – 34	35 – 39	40 – 44	45 – 49	50 – 54	55 – 59	60 – 64
	426	3.141	7.134	7.453	6.122	4.791	4.046	5.057
	Durchschnittsalter 51,6 Jahre							
Ingenieure in %	26 – 30	31 – 35	36 – 40	41 – 45	46 – 50	51 – 55	56 – 60	über 60
	2	11	18	17	16	15	15	6
Künstler gesamt	unter 30	30 – 40	41 – 50	51 – 60	über 60			
	4.353	44.277	39.431	17.863	6.280			
	Durchschnittsalter 43,01 Jahre							

Rundungsbedingte Differenzen.

¹⁾ ohne Hessen.²⁾ Stand: 1999.

Quelle: 2001 Berechnungen des Instituts für Freie Berufe Nürnberg auf der Grundlage von Berufsorganisationen und der Künstlersozialkasse

Auszubildende im Ausbildungsbereich Freie Berufe* in der Bundesrepublik Deutschland 1977, 1991, 1995, 1998, 1999 sowie 2000

	1977 ²⁾	1991	1995	1998	1999	2000
Arzthelfer(in)	30.751	46.954	51.754	46.206	46.381	46.541
Zahnarzthelfer(in)	24.329	35.607	41.119	40.763	37.655	36.624
Tierarzthelfer(in)	468	1.977	2.272	2.987	3.249	3.362
Apothekenhelfer(in) ¹⁾	9.220	8.250				
Pharmazeutische-kaufm. Angestellte(r) ¹⁾			8.423	8.447	8.170	8.095
Rechtsanwaltsgehilfe(in) ¹⁾	9.075	13.115	13.682			
Rechtsanwaltsfachangestellte(r)			2.187	16.806	16.582	16.561
Rechtsbeistandsgehilfe(in) ¹⁾	117	2				
Notargehilfe ¹⁾	655	850	1.250			
Notarfachangestellte(r) ¹⁾			263	1.201	1.134	1.043
Patentanwaltsgehilfe(in) ¹⁾	90	139	168			
Patentanwaltsfachangestellte(r)				237	263	282
Rechtsanwalts- und Notargehilfe(in) ¹⁾	11.220	10.972	10.694	2		
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r) ¹⁾			586	10.814	10.019	10.424
Fachgehilfe(in) in steuer-/wirtschaftsberatenden Berufen ¹⁾	17.506	25.884	27.951	129		
Steuerfachangestellte(r) ¹⁾				23.546	23.146	23.325
	103.431	143.750	160.349	151.138	146.599	146.257

* Ohne diejenigen Auszubildenden in Freien Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) registriert werden.

¹⁾ Änderung der Ausbildungsberufe.

²⁾ Nur alte Bundesländer.

Quelle: 2001 Statistisches Bundesamt.

Stand: jeweils 31. Dezember des Jahres

Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden in Freien Berufen 1990 bis 2000 in der Bundesrepublik Deutschland

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Arzthelfer(in)	41.975	46.954	47.820	51.804	51.463	51.754	51.045	48.354	46.206	46.381	46.541
Zahnarzthelfer(in)	30.687	35.607	34.831	41.485	41.786	41.119	42.447	42.808	40.763	37.655	36.624
Tierarzthelfer(in)	1.776	1.977	1.967	2.172	2.122	2.272	2.405	2.707	2.987	3.249	3.362
Apothekenhelfer(in) ¹⁾	7.355	8.250	8.802	6.110	1.400						
Pharmazeutische-kaufm. Angestellte(r) ¹⁾				2.352	5.418	8.423	8.519	8.377	8.447	8.170	8.095
Rechtsanwaltsgehilfe(in) ¹⁾	13.400	13.115	12.497	14.371	14.936	13.682	3.440	389			
Rechtsanwaltsfachangestellte(r)						2.187	12.908	16.155	16.806	16.582	16.561
Rechtsbeistandsgehilfe(in) ¹⁾	3	2	2								
Notargehilfe ¹⁾	720	850	737	1.250	1.582	1.250	47	41			
Notarfachangestellte(r) ¹⁾						263	1.448	1.280	1.201	1.134	1.043
Patentanwaltsgehilfe(in) ¹⁾	131	139	110	132	151	168	32	1			
Patentanwaltsfachangestellte(r)									237	263	282
Rechtsanwalts- und Notargehilfe(in) ¹⁾	10.719	10.972	11.511	10.902	11.376	10.694	3.745	18	2		
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r) ¹⁾						586	7.471	10.954	10.814	10.019	10.424
Fachgehilfe(in) in steuer-/wirtschaftsberatenden Berufen ¹⁾	23.496	25.884	25.320	28.283	28.740	27.951	16.503	2.863	129		
Steuerfachangestellte(r) ¹⁾								22.615	23.546	23.146	23.325
	130.262	143.750	143.597	158.861	158.974	160.349	150.010	156.562	151.138	146.599	146.257

* Ohne diejenigen Auszubildenden in Freien Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) registriert werden.

¹⁾ Änderung der Ausbildungsberufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Stand: jeweils 31. Dezember des Jahres.

Tabelle 10

Drucksache 14/9499

- 28 -

Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode

Umsatzsteuerpflichtige in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland 1980 bis 1998

Berufsgruppen	Alte Bundesländer							Neue Bundesländer					insgesamt				
	1980	1992		1994		1998		1992	1994		1998		1992	1994		1998	
	Steuerpflichtige Zahl	Steuerpflichtige Zahl	Veränderung zu 1980 in %	Steuerpflichtige Zahl	Veränderung zu 1992 in %	Steuerpflichtige Zahl	Veränderung zu 1994 in %	Steuerpflichtige Zahl	Steuerpflichtige Zahl	Veränderung zu 1992 in %	Steuerpflichtige Zahl	Veränderung zu 1994 in %	Steuerpflichtige Zahl	Steuerpflichtige Zahl	Veränderung zu 1992 in %	Steuerpflichtige Zahl	Veränderung zu 1994 in %
Tierarztpraxen	3.434	5.289	54,0	5.534	4,6	*	*	1.669	*	*	*	*	6.958	7.412	6,5	7.969	7,5
Apotheken	17.072	19.144	12,1	18.699	-2,3	19.607	4,9	1.912	2.363	23,6	2.431	2,9	21.056	21.911	4,1	22.538	2,9
Kanzleien von Rechtsanwälten, Patentanwälten, Notariate ⁵⁾	17.744	29.404	65,7	31.087	5,7	37.097	19,3	2.484	3.409	37,2	4.677	37,2	31.888	36.978	16,0	42.565	15,1
Kanzleien von Wirtschafts- und Buchprüfern ¹⁾	1.495	1.983	32,6	2.155	8,7	2.648	22,9	164	173	5,5	192	11,0	2.147	2.429	13,1	2.793	15,0
Kanzleien von Steuerberatern u. bevollmächtigten ²⁾	23.626	30.341	28,4	31.411	3,5	34.067	8,5	1.641	2.000	21,9	2.257	12,9	31.982	35.061	9,6	36.541	4,2
Sonstige wirtschaftliche Unternehmensberatung ³⁾	8.931	23.241	160,2	26.271	13,0	36.605	39,3	1.367	1.760	28,7	2.381	35,3	24.608	29.802	21,1	38.986	30,8
Architekturbüros	23.077	31.356	35,9	33.219	5,9	*	*	2.289	3.112	36,0	*	*	33.645	39.337	16,9	39.344	0,0
Büros beratender Ingenieure	25.390	50.883	100,4	57.284	12,6	*	*	7.327	10.265	40,1	*	*	58.210	69.940	20,2	77.689	11,1
Vermessungsbüros	527	1.601	203,8	1.789	11,7	*	*	384	612	59,4	*	*	1.985	2.481	25,0	2.621	5,6
Publizisten und Dolmetscher ⁴⁾	4.244	3.400	-19,9	4.048	19,1	*	*	101	193	91,1	*	*	3.501	4.650	32,8	5.433	16,8
Künstlerische Berufe	6.035	12.583	108,5	12.826	1,9	*	*	1.243	1.108	-10,9	*	*	13.826	15.355	11,1	21.356	39,1

* = Zahlenwert unbekannt.

¹⁾ Ab 1992: einschließlich Buchprüfungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

²⁾ Ab 1992: einschließlich Steuerberatungsgesellschaften.

³⁾ Ab 1994: Unternehmens- und Public-Relations-Beratung.

⁴⁾ Ab 1992: Dolmetscher- und Übersetzungsbüros.

⁵⁾ 1998: ohne Bremen und Schleswig-Holstein, und ohne Patentanwälte.

Quelle: 2001 Berechnungen des Instituts für Freie Berufe Nürnberg auf der Grundlage der Fachserie 14, Finanzen und Steuern, Reihe 8, Umsatzsteuer 1980, 1992, 1994 und 1998 des Statistischen Bundesamtes.

Gesamtumsätze in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland 1980 bis 1998

Tabelle 12

Drucksache 14/9499

– 30 –

Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode

Berufsgruppen	Alte Bundesländer							Neue Bundesländer					insgesamt				
	1980	1992		1994		1998		1992	1994		1998		1992		1994	1998	
	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Verän- derung zu 1980 in %	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Verän- derung zu 1992 in %	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Verän- derung zu 1994 in %	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Verän- derung zu 1992 in %	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Verän- derung zu 1994 in %	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Verän- de- rung zu 1992 in %	Ge- samt- umsät- ze in Mio. DM	Verän- derung zu 1994 in %
Tierarztpraxen	721,4	1.533,2	112,5	2.281,7	48,8	*	*	253,4	*	*	*	*	1.817,5	2.638,2	45,2	*	*
Apotheken	17.312,0	34.168,6	97,4	32.313,8	-5,4	40.641,4	25,8	5.146,6	6.546,0	27,2	7.741,6	18,3	409.993,3	405.573,8	-90,1	48.383,0	19,2
Kanzleien von Rechtsanwälten, Patentanwälten, Notariate ⁵⁾	6.271,7	13.754,6	119,3	16.931,0	23,1	19.834,2	17,1	686,7	1.198,4	74,5	1.726,0	44,0	15.255,1	19.217,8	26,0	22.478,6	17,0
Kanzleien von Wirt- schafts- und Buch- prüfern ¹⁾⁶⁾	1.431,3	3.044,7	112,7	4.020,0	32,0	7.086,6	76,3	70,0	67,8	-3,0	70,3	3,7	4.400,6	5.271,7	19,8	7.164,12	35,9
Kanzleien von Steu- erberatern u. -bevoll- mächtigten. ²⁾⁷⁾	7.200,6	17.565,8	143,9	20.874,9	18,8	25.006,8	19,8	583,8	1.071,3	83,5	1.312,8	22,5	18.993,5	23.147,2	21,9	26.390,3	14,0
Sonstige wirtschaft- liche Unternehmensbera- tung ³⁾	5.054,8	16.707,5	230,5	18.678,5	11,8	31.623,7	69,3	664,1	797,0	20,0	1.347,5	69,1	20.559,2	20.592,6	0,2	32.971,2	60,1
Architekturbüros	7.536,2	13.164,0	74,7	15.583,3	18,4	*	*	1.041,8	1.661,5	59,5	*	*	15.329,2	19.080,8	24,5	16.793,9	-12,0
Büros beratender Ingenieure	16.544,6	41.451,3	150,5	40.365,8	-2,6	*	*	5.223,6	7.565,1	44,8	*	*	50.783,8	52.587,8	3,6	54.418,1	3,5
Vermessungsbüros	288,8	1.048,4	263,0	1.453,6	38,7	*	*	227,1	578,4	154,7	*	*	1.339,5	2.106,7	57,3	2.193,7	4,1
Publizisten und Dolmetscher ⁴⁾	536,8	535,9	...	595,1	11,0	*	*	12,2	23,2	89,5	*	*	597,0	681,1	14,1	894,9	31,4
Künstlerische Berufe	919,3	2.220,6	141,6	2.015,3	-9,2	*	*	142,0	132,6	-6,6	*	*	2.561,9	2.342,8	-8,6	3.783,1	61,5

... = Vergleichbarkeit nicht gegeben – * = Zahlenwert unbekannt. – ¹⁾ Ab 1992: einschließlich Buchprüfungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. – ²⁾ ab 1992: einschließlich Steuerberatungsgesellschaften. – ³⁾ ab 1994: Unternehmens- und Public-Relations-Beratung – ⁴⁾ Ab 1992: Dolmetscher- und Übersetzungsbüros. – ⁵⁾ 1998: Ost/West ohne Notariate in Bremen und Schleswig-Holstein. – ⁶⁾ 1998: Ost/West ohne Buchprüfungsges. in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. – ⁷⁾ 1998: Ost/West ohne Praxen von Steuerbevollmächtigten Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt
Quelle: 2001 Berechnungen des Instituts für Freie Berufe Nürnberg auf der Grundlage der Fachserie 14, Finanzen und Steuern, Reihe 8, Umsatzsteuer 1980, 1992, 1994 und 1998 des Statistischen Bundesamtes.

Durchschnittliche Umsätze in ausgewählten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland 1980 bis 1998

Berufsgruppen	Alte Bundesländer						Neue Bundesländer						insgesamt							
	1980		1992		1994		1998		1992		1994		1998		1992		1994		1998	
	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Veränderung zu 1980 in %	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Veränderung zu 1992 in %	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Veränderung zu 1994 in %	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Veränderung zu 1992 in %	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Veränderung zu 1994 in %	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Veränderung zu 1992 in %	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Umsätze je Steuerpflichtigen in DM	Veränderung zu 1994 in %		
Tierarztpraxen	210.067,6	289.876,7	38,0	412.311,5	42,2	*		151.835,8	*	*	*	*	255.051,6	355.932,0	39,6	*	*			
Apotheken	1.014.057,3	1.784.818,2	76,0	1.728.105,8	-3,2	2.072.799,8	19,9	2.691.740,6	2.770.223,0	2,9	318.4551,2	15,0	18.721.83,3	1.851.756,9	-1,1	2.146.731,2	15,9			
Kanzleien von Rechtsanwälten, Patentanwälten, Notariate	353.453,1	467.780,5	32,3	544.631,9	16,4	534.657,2	-1,8	276.437,2	351.549,4	27,2	369.046,4	5,0	447.836,1	519.708,2	16,0	528.101,2	1,6			
Kanzleien von Wirtschafts- und Buchprüfern ¹⁾	957.404	1.535.394,9	60,4	1.865.415,8	21,5	2.676.199,4	48,5	426.530,5	392.179,2	-8,1	366.406,2	-6,6	1.968.925,6	2.170.332,2	10,2	2.565.048,0	18,2			
Kanzleien von Steuerberatern und -bevollmächtigten ²⁾	304.774,5	578.947,0	90,0	664.573,4	14,8	734.046,6	10,5	355.743,4	535.661,5	50,6	581.673,5	8,6	566.699,1	660.199,1	16,5	7.222.11,7	9,4			
Sonstige wirtschaftliche Unternehmensberatung ³⁾	565.986,0	718.880,9	27,0	710.992,1	-1,1	863.917,1	21,5	4.857.85,7	452.856,8	-6,8	565.945,8	25,0	778.697,3	690.980,3	-11,3	845.719,1	22,4			
Architekturbüros	326.566,0	419.825,6	28,6	469.106,9	11,7	*	*	455.120,1	533.918,7	17,3	*	*	428.045,3	485.059,5	13,3	426.846,9	-12,0			
Büros beratender Ingenieure	651.617,7	814.638,7	25,0	704.661,4	-13,5	*	*	712.920,0	736.980,8	3,4	*	*	826.196,4	751.899,1	-9,0	700.460,5	-6,8			
Vermessungsbüros	548.104,4	654.848,2	19,5	812.539,4	24,1	*	*	591.515,6	945.183,0	59,8	*	*	656.321,4	849.147,5	29,4	836.978,3	-1,4			
Publizisten und Dolmetscher ⁴⁾	126.482,3	157.614,7	...	147.004,9	-6,7	*	*	120.990,0	119.997,8	-0,8	*	*	158.396,1	146.480,0	-7,5	164.712,7	12,4			
Künstlerische Berufe	152.322,1	176.475,3	15,9	157.124,7	-11,0	*	*	114.283,9	119.687,7	4,7	*	*	168.312,2	152.574,6	-9,4	177.142,6	16,1			

* = Zahlenwert unbekannt.

¹⁾ Ab 1992: einschließlich Buchprüfungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

²⁾ Ab 1992: einschließlich Steuerberatungsgesellschaften.

³⁾ Ab 1994: Unternehmens- und Public-Relations-Beratung.

⁴⁾ Ab 1992: Dolmetscher- und Übersetzungsbüros.

Quelle: 2001 Berechnungen des Instituts für Freie Berufe Nürnberg auf der Grundlage der Fachserie 14, Finanzen und Steuern, Reihe 8, Umsatzsteuer 1980, 1992, 1994 und 1998 des Statistischen Bundesamtes.

